

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Februar 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	51, 52, 53, 54	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	92, 93
Andres, Gerd (SPD)	42, 43	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	8
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	11, 12, 13	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	95
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 26	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	60
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	2, 3	Dr. Otto, Helga (SPD)	77, 78, 79, 80
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	14	Purps, Rudolf (SPD)	19, 20, 21, 22
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	39, 44, 74	Reschke, Otto (SPD)	31, 32, 61, 62
Erler, Gernot (SPD)	4, 5, 15, 16	Romer, Franz (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 76	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	81
Großmann, Achim (SPD)	28, 96	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	72, 73
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	55	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	67, 68
Heyenn, Günther (SPD)	17	Schreiner, Ottmar (SPD)	45, 46, 47, 48
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	18	Schwanhold, Ernst (SPD)	36, 37
Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste)	75	Singer, Johannes (SPD)	82, 83, 84
Kirschner, Klaus (SPD)	29, 30	Stiegler, Ludwig (SPD)	9, 24, 38, 69, 94
Klemmer, Siegrun (SPD)	97	Vergin, Siegfried (SPD)	23
Kolbow, Walter (SPD)	56, 57, 58, 59	Wallow, Hans (SPD)	25, 70, 71
Kubatschka, Horst (SPD)	40, 90, 91, 98	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	85
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	6, 7, 35	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	10, 49, 50
Kuessner, Hinrich (SPD)	41	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	33, 34
		Wolf, Hanna (SPD)	86, 87, 88, 89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
		Einrichtung einer Bannmeile für den Reichstag in Berlin	9
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	
Gefährdung deutscher Staatsbürger auf dem Balkan durch die serbische Aggression	1	Verzicht auf die Einbringung eines Besoldungsgesetzes mit einer Laufzeit von 24 Monaten	9
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Erler, Gernot (SPD)	
Nationale und internationale Aktivitäten zur Verhinderung einer Eskalation des Konflikts im Kosovo zwischen serbischen Behörden und Albanern	1	Rechtsgrundlage beim Einsatz von Bundeswehrangehörigen bei der Abwicklung von Asylverfahren	9
Erler, Gernot (SPD)		Heyenn, Günther (SPD)	
Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen in polnischen Gebieten mit deutschen Minderheiten	3	Arbeitslosigkeit als Hintergrund der Reduzierung besoldungsrechtlicher und tariflicher Sonderzuschläge im öffentlichen Dienst	10
Zugang der deutschen Minderheit in Polen zu Druckerzeugnissen mit demokratischen Inhalten	3	Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Berechnungsgrundlage für die Pauschalzahlung an Vertriebene mit früherem Wohnsitz in Mitteldeutschland	11
Aktivitäten der „Todesschwadrone“ in der Türkei	5	Purps, Rudolf (SPD)	
Förderung des Demokratisierungsprozesses in Zaire	5	Planungskosten für das Regenerationszentrum Königsbrunn	11
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Verteilung der Planungskosten für ein Regenerationszentrum in Königsbrunn auf Bund, Land und Gemeinde	11
Haltung des polnischen Präsidenten Walesa zur deutschen Minderheit und zu den deutschen Gefallenen-Denkmalern . .	6	Vergin, Siegfried (SPD)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Ergebnisse der Sitzungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ im Dezember 1992	13
Zukunft der deutschen Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Zahl der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland	7	Novellierung des Urheberrechts	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Wallow, Hans (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Auslieferung polnischer Straftäter an die USA	15
Verletzung bzw. Tötung von Bundesgrenzschutzbeamten 1990 bis 1992	8		
Präsenz der Bahnpolizei auf Bahnhöfen . . .	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe; Vorgaben der EG-Kommission	21
Investitionsanreiz analog dem Berlinförderungsgesetz zur Bewältigung der Folgekosten der SED-Diktatur in den neuen Bundesländern	15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Eigentumsverhältnisse in der Gemeinde Dummerstorf nach Rückforderung ehemaligen Reichseigentums durch die Bundesregierung	16	Patentierung einer transgenen schädlingsresistenten Pflanze in den USA	22
Großmann, Achim (SPD)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Freiwerdende Wohnungen in Aachen Stadt und Kreis durch den Abzug der belgischen Streitkräfte	17	Verwirklichung der bayerischen Forderung auf Verkürzung von Schlachtvieh-Lebendtransporten auf maximal zwölf Stunden	23
Kirschner, Klaus (SPD)		Dr. Kuessner, Hinrich (SPD)	
Umfang des Umtauschs von Mark-Ost in D-Mark im Rahmen der Währungsunion mit der DDR	17	Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Bundesländern als juristische Personen	23
Öffentliche Schulden der ehemaligen DDR am 1. Oktober 1990, insbesondere in der Wohnungswirtschaft	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Reschke, Otto (SPD)		Andres, Gerd (SPD)	
Steuermindereinnahmen auf Grund des § 82 a EStDV von 1985 bis 1991	18	Zahl der in der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigten Ausländer	24
Steuermindereinnahmen auf Grund des § 10 h EStG 1991 und 1992	19	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)		Entgeltdiskriminierung der Frauen durch die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeitsplätzen auf Männer und Frauen	25
Beteiligung ostbayerischer Bauunternehmen beim Bau der Grenzüberrfertigung am Grenzüberrgang der A 6	19	Schreiner, Ottmar (SPD)	
Schleppende Grenzüberrfertigung auf tschechischer Seite am Grenzüberrgang Waidhaus	19	Anteil von Muskel- und Skeletterkrankungen als Ursache für Frühverrentungen; Anteil der Pflegekräfte	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Zahl der im Ausland arbeitenden deutschen Staatsangehörigen; Anteil der in Deutschland sozialversicherten und steuerpflichtigen Staatsangehörigen	27
Strompreinsniveau in Japan im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schwanhold, Ernst (SPD)		Adler, Brigitte (SPD)	
Exportantrag der Firma Eurometaal N. V. aus Liebenau für die Lieferung von Geschossen des Typs M 483 an die Türkei	20	Militär- und Polizeihilfe für den Niger	28

	Seite		Seite
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Überlassung des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide an einen NATO-Partner	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Kolbow, Walter (SPD) Umbenennung der „Generaloberst-Dietl- Kaserne“ in Füssen	30	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Arbeitsleben	38
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Aufgaben und personelle Ausstattung des Materialamtes des Heeres in Bad Neuenahr-Ahrweiler	31	Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) Vorwürfe der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. über die Verschleuderung und Zweckentfrem- dung öffentlicher Gelder unter Mitwirkung des BMFJ	38
Reschke, Otto (SPD) Räumungstermine für die Bundeswehr- Liegenschaften in Essen bis zum Jahr 2000; zukünftige Nutzung	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Romer, Franz (CDU/CSU) Nebentätigkeiten von Bundeswehrsoldaten .	33	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der Einführung von Scheck- karten aus PVC durch die gesetzlichen Krankenkassen	39
Einberufung von Spätaussiedlern aus den früheren Warschauer-Pakt-Staaten zum Wehrdienst	34	Dr. Otto, Helga (SPD) Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Gesundheitsforschung 1992; Umfang des medizinischen Personals, insbesondere der Ärzte, im Bundesministerium für Gesundheit	40
Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD) Ableistung von Wehrübungen durch ehemalige Reservisten im Mannschafts- dienstgrad	35	Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Zusammensetzung des Nationalen Drogenrats	41
Stiegler, Ludwig (SPD) Aufstellung der vierten Inspektion an der Heeresunteroffizierschule in Weiden/ Oberpfalz; Erhöhung der Inspektionszahl . .	36	Singer, Johannes (SPD) Verbot oder wenigstens Unterstellung des Psychopharmakons Rohypnol unter das Betäubungsmittelgesetz angesichts der verheerenden Wirkung	42
Wallow, Hans (SPD) Bundeswehreinsatz in Somalia	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Kostenbeteiligung von Kommunen in den neuen Bundesländern beim Bau von Brücken oder Unterführungen zur Realisierung von „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ . . .	45
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Verhinderung von Engpässen in der Arbeit der Sozialstationen durch ABM-Kürzungen, insbesondere in den neuen Bundesländern .	37	Wolf, Hanna (SPD) Zeitpunkt für die Kürzung der Zuschüsse zum U-Bahn-Bau in Bayern	45

	Seite		Seite
Wolf, Hanna (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Zeitplan für den Ausbau der Bahnstrecke München — Mühldorf	46	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	
Zeitplan für den Ausbau der A 94 bzw. der B 12 München — Mühldorf	46	Abwicklung der Kindern in Zeitschriften und Privatsendern angebotenen Telefongespräche mit Stars aus der Welt der Musik oder des Sports über einen privaten Betreiber zur Senkung der Telefongebühren	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Kubatschka, Horst (SPD)		Großmann, Achim (SPD)	
Inkrafttreten der Getränke-Mehrwegverordnung; Vorlage des Katalogs der ökologisch unbedenklichen Verpackungen	47	Mittel aus den Bundeshaushalten 1992 und 1993 für den Wohnungs- und Städtebau in den neuen Bundesländern	52
Praktikabilität eines kontrollierten Recyclings in großem Maßstab und einer ordnungsgemäßen Entsorgung von FCKW aus Schaum- und Kühlmitteln	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Lamp, Helmut (CDU/CSU)		Klemmer, Siegrun (SPD)	
Vorlage einer Schadstoffverordnung für Kompost	48	Beurteilung der Tierversuche an Primaten in der sogenannten BIOBOX für Welt-raumexperimente	53
Stiegler, Ludwig (SPD)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Stand der Beratungen zur Altautorecycling-Verordnung	50	Stand des Forschungsvorhabens über die gesundheitlichen Auswirkungen von Gebäuden	54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Inwieweit sind nach der Kenntnis der Bundesregierung durch die serbische Aggression auf dem Balkan auch dort lebende Deutsche gefährdet, und was wurde gegebenenfalls bisher von der Bundesregierung unternommen, um diesen Landsleuten zu helfen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. Februar 1993**

Deutsche Staatsangehörige wurden, soweit sie dies wünschten, mit Hilfe des UNHCR aus dem Kriegsgebiet evakuiert. Die Bundesregierung nimmt an, daß sich in den aktuellen und potentiellen Kampfzonen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina jetzt keine Deutschen mehr befinden oder jedenfalls nur solche, die keinen Kontakt mit deutschen Vertretungen halten und das Land auch nicht verlassen wollen. Was Serbien und Montenegro betrifft, so konnte eine Gefährdung dort lebender Deutscher bisher nicht festgestellt werden. Im Hinblick auf weitere Entwicklungen überprüft die Botschaft Belgrad laufend ihre Notfallplanung. In diesem Rahmen hat sie alle im Amtsbezirk wohnhaften deutschen Staatsangehörigen (650 Personen, davon 300 in Belgrad, 30 im Kosovo, ca. 50 in Montenegro und der Vojvodina, Restzahl in Kernserbien) angeschrieben und zu krisenbewußtem Verhalten aufgefordert. Es handelt sich bei diesem Personenkreis ganz überwiegend um dort wohnhafte und sozial fest integrierte Ehefrauen ehemaliger Gastarbeiter und deren Kinder sowie bei ca. 100 im Amtsbezirk wohnhaften deutschen Staatsangehörigen um nicht ausgesiedelte Volksdeutsche aus der Vojvodina mit deutscher Staatsangehörigkeit.

2. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht
(SPD)**
- Welche Treffen, Beschlüsse, Maßnahmen und Aktivitäten haben die EG, die KSZE und die UNO im vergangenen Jahr 1992 nach Kenntnis der Bundesregierung zustande gebracht bzw. unternommen, um den Konflikt in der Krisenregion des Kosovo zwischen den serbischen Behörden und der albanischen Bevölkerungsmehrheit international zu beobachten und um rechtzeitig die diplomatischen, politischen und anderen Mittel auf den Weg zu bringen, die der drohenden Gefahr einer Eskalation des Konflikts entgegenwirken können?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Februar 1993**

Die von Ihnen genannten internationalen Institutionen haben im Jahre 1992 die Entwicklung im Kosovo eingehend beobachtet. Unter den gegenwärtigen Umständen können sie im Kosovo selbst jedoch nur mit Einverständnis der serbischen Regierung tätig werden, die im Prinzip eine Internationalisierung der Kosovo-Frage ablehnt.

Im Dezember 1991/Januar 1992 reiste eine KSZE-Berichterstattemission ins ehemalige Jugoslawien, um sich über die dortige Menschenrechtslage und die Situation der Minderheiten zu informieren. Eine zweite Mission wurde vom KSZE-Konfliktverhütungszentrum im Mai 1992 zur Begutachtung der militärischen Lage im Kosovo entsandt. In dem entsprechenden Bericht stellte die Mission fest, daß die serbischen Unterdrückungsmaßnahmen fortgesetzt und vermutlich noch verstärkt wurden.

Im Anschluß an diese beiden Missionen hat die KSZE die Entsendung einer Langzeitmission in das Kosovo und die serbischen Minderheitsgebiete Kosovo, Vojvodina und Sandzak beschlossen, mit der Aufgabe, den Dialog zwischen Behörden und Vertretern der Bevölkerungsgruppen zu fördern, Informationen über Menschenrechtsverletzungen zu sammeln, zur Lösung von Problemen beizutragen und über KSZE-Standards zu informieren. Die Mission hat Ende September ihre Tätigkeit aufgenommen und wird derzeit auf 20 Monitore aufgestockt. Eine weitere erhebliche Aufstockung auf insgesamt 40 Personen mit dem Schwergewicht des Einsatzes im Kosovo wurde beim Stockholmer Rattreffen der KSZE im Dezember beschlossen.

Die EG-Außenminister haben sich auf ihren Treffen immer wieder mit dem Thema befaßt. Zuletzt haben die Staats- und Regierungschefs in Edinburgh am 12. Dezember 1992 die Wiederherstellung der Autonomie des Kosovo und die Beachtung der Menschenrechte der dort lebenden Bevölkerung gefordert.

Die EG hat im Herbst 1992 die Entsendung von EG-Monitoren auch nach Albanien beschlossen, mit dem Ziel, einer Eskalation der Spannungen entgegenzuwirken.

Die von der EG und den VN geschaffene Konferenz über das ehemalige Jugoslawien hat eine Sondergruppe Kosovo unter Leitung eines deutschen Diplomaten, Botschafter Dr. Ahrens, eingesetzt, mit dem Ziel, in diesem Rahmen Verhandlungen zwischen der Regierung in Belgrad und der politischen Führung der Albaner im Kosovo über konkrete Verbesserungen der Lage der Albaner und über ein Autonomie-Statut in Gang zu bringen. Nennenswerte Erfolge sind hier noch nicht zu verzeichnen.

Die Vereinten Nationen sind bisher nicht unmittelbar mit der Lage im Kosovo befaßt worden. Die Frage einer Verstärkung der internationalen Präsenz im Kosovo durch Entsendung von VN-Beobachtern wird diskutiert. Der Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission, Mazowiecki, hat auch die Menschenrechtslage im Kosovo untersucht.

3. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Welche eigenen Beiträge hat die Bundesregierung zu diesen Treffen, Beschlüssen etc. erbracht, und ist sie der Auffassung, daß von den genannten internationalen Organisationen bzw. von ihr, gemessen an ihren Möglichkeiten, genügend getan wurde, um der Konflikteskalation im Kosovo vorzubeugen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Februar 1993**

Die Bundesregierung steht im ständigen Dialog mit ihren Freunden und Verbündeten auch über die kritische Situation im Kosovo. Im Rahmen der genannten internationalen Institutionen hat sie aktiv zu den bereits

erwähnten Beschlüssen und Entscheidungen beigetragen. Sie beteiligt sich sowohl finanziell als auch personell an den Missionen der EG und der KSZE. Hinzu kommen die Bemühungen von Botschafter Dr. Ahrens im Rahmen der Konferenz über das ehemalige Jugoslawien.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die o. g. internationalen Gremien sich ernsthaft bemüht haben, einer Konflikteskalation im Kosovo vorzubeugen und eine friedliche Lösung des noch latenten Konfliktes zu ermöglichen. Wenn diese Bemühungen dennoch bislang keinen Erfolg gezeigt haben, so liegt das in erster Linie an der Weigerung der Regierung in Belgrad, im internationalen Rahmen aufrichtig über eine Kompromißlösung im Sinne einer Autonomieregelung für das Kosovo zu verhandeln. Unter diesen Umständen ließe sich eine weitere Internationalisierung der Kosovo-Frage gegenwärtig nur mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen erreichen.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Aktivitäten von rechtsextremistischen Gruppierungen in den Gebieten Polens, in denen Angehörige der deutschen Minderheit leben, insbesondere auch durch die Verteilung von Druckschriften mit nationalistischen und rechtsradikalen Inhalten? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Februar 1993**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Aktivitäten deutscher (aber auch polnischer) Rechtsextremisten in Polen vor.

Deutsche Rechtsextremisten, insbesondere Angehörige der (am 22. Dezember 1992 vom Bundesministerium des Innern verbotenen) „Nationalen Offensive“, konzentrieren ihre Aktivitäten auf Oberschlesien, im wesentlichen auf einige kleinere Ortschaften beschränkt; planmäßige großräumige Aktivitäten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Druckschriften mit nationalistischem und rechtsradikalem Inhalt werden von ihnen gelegentlich aus Deutschland mitgebracht und auch verteilt. Die deutschsprachige, in Kadlup/Region Oppeln erscheinende Wochenzeitschrift „Schlesien Report“, die nicht von der deutschen Minderheit herausgegeben wird, hat u. a. mit kontroversen nationalistischen Aufsätzen Aufsehen erregt. Die zuständige polnische Staatsanwaltschaft soll derzeit ein Verbot prüfen. Ihr deutscher Redakteur und faktischer Herausgeber wurde im Dezember aus Polen ausgewiesen.

Die Bundesregierung nimmt die Vorfälle ernst und beobachtet die weitere Entwicklung der Situation sorgfältig. Die polnischen Behörden haben die Bundesregierung über bisherige Vorfälle unterrichtet. Soweit deutsches Strafrecht verletzt worden ist, werden deutsche Strafverfolgungsbehörden beteiligt. Weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen der Rechtsordnungen beider Staaten werden geprüft.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um der deutschen Minderheit in Polen Druckerzeugnisse (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher), die sich in ihren Inhalten demokratischen Überzeugungen verpflichtet fühlen, zugänglich zu machen? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Februar 1993**

Die Bundesregierung mißt der politischen Bildung der deutschen Minderheit in Polen hohe Bedeutung zu. Im Bereich der Medien kommt dabei den Druckerzeugnissen eine besondere Rolle zu. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, 1993 die Förderung der „Oberschlesischen Zeitung“ auf der Grundlage eines vorliegenden journalistischen Fachgutachtens erheblich auszubauen, so daß dieses von der Minderheit selbst herausgegebene Organ künftig wöchentlich und mit größerem Markterfolg als bisher erscheinen kann. Das Auswärtige Amt hat die Botschaft Warschau gebeten, in dieser Frage Kontakt mit dem polnischen Kultusministerium aufzunehmen, das seinerseits Publikationen der Minderheit unterstützt.

Die Schulen mit muttersprachlichem deutschen Unterricht, vor allem in Oberschlesien, wurden 1992 mit Lehrbüchern im Wert von 595 000 DM ausgestattet.

Die sozial-kulturellen Gesellschaften der deutschen Minderheit in Polen haben in den vergangenen Jahren Begegnungsstätten eingerichtet. Die Bundesregierung hat diese Begegnungsstätten im Rahmen ihrer gemeinschaftsfördernden Hilfen unterstützt. Inzwischen ist die Zahl dieser Einrichtungen auf über 500 angestiegen. Seit Anfang November 1990 wurde begonnen, diese Einrichtungen mit Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland auszustatten. Die gelieferten Presseerzeugnisse, die mittlerweile an alle Begegnungsstätten der sozial-kulturellen Gesellschaften versandt werden, sind in Absprache mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Polen so zusammengestellt, daß Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht werden.

Darüber hinaus erhalten die Begegnungsstätten mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern die Zeitschrift „Auslandskurier-Spezial“, die zwei- bis viermal jährlich erscheint und sich in besonderem Maße an die Deutschen in Polen wendet.

Ebenso wird mit Mitteln der Bundesregierung die Zeitschrift „Dialog-Magazin“ für deutsch-polnische Verständigung verteilt.

Zahlreiche Briefe von deutschen Freundschaftskreisen und Einzelpersonen belegen, daß die Zeitungen und Zeitschriften von den dort lebenden Deutschen dankbar angenommen werden.

Die Maßnahmen sollen daher 1993 fortgeführt werden, wobei derzeit geprüft wird, ob in Anbetracht der Kürzungen der entsprechenden Haushaltsansätze der Versand im bisherigen Umfang dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

Entsprechend dem Bedürfnis der in Polen lebenden Deutschen nach deutschsprachiger Literatur wurden in den vergangenen Jahren auch Leihbibliotheken eingerichtet. Dabei handelt es sich zum einen um kleinere Handbüchereien in den Begegnungsstätten der sozial-kulturellen Gesellschaften. Daneben wurden in der Woiwodschaft Oppeln drei stationäre und zwei mobile Bibliotheken eingerichtet. Das Angebot reicht von Kinder- und Jugendbüchern über belletristische Werke bis hin zu Fachliteratur. In den Bibliotheken befinden sich auch polnischsprachige Bücher. Schließlich wurde in Oberschlesien eine landwirtschaftliche Fachbibliothek mit Fachbüchern und Zeitschriften eingerichtet.

Die Hilfen sind so angelegt, daß sie allen dort lebenden Menschen zugute kommen.

6. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kühler**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Aktivitäten der sogenannten „Todesschwadronen“ in der Türkei vor, und erfolgen durch diese Menschenrechtsverletzungen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Februar 1993**

Mit dem in der Fragestellung verwendeten Begriff kann nur das Phänomen der sprunghaft angestiegenen Zahl politischer Morde gemeint sein, über deren Hintergründe der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vorliegen.

Ausweislich des letzten Halbjahresberichts der türkischen Menschenrechtsstiftung sind im ersten Halbjahr 1992 in der Notstandsregion Südosttürkei 131 Fälle von politischen Morden durch nicht identifizierte Täter bekanntgeworden. 86 hiervon werden laut Bericht der fundamentalistischen Terrororganisation „Hisbollah“ zugeschrieben. In den übrigen 45 Fällen sollen die Opfer der „Hisbollah“ nahegestanden haben.

Im Kalenderjahr 1992 sollen sich insgesamt 340 Verbrechen dieser Art zugetragen haben.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung sind die Vorgänge dem allgemeinen Strafrecht zuzuordnen.

7. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kühler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in Zaire, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Demokratisierungsprozeß in Zaire zu fördern?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Februar 1993**

Die jüngsten blutigen Unruhen in Zaire sind ein weiterer Rückschlag für die Hoffnung auf eine baldige Demokratisierung in diesem Land. Verantwortlich für den erneuten Ausbruch von Gewalt ist Präsident Mobutu, der vor keinem Mittel zurückschreckt, um die Übergangsregierung von Ministerpräsident Tshisekedi zu demontieren. Teil seiner Destabilisierungspolitik ist das Schüren der Inflation. Gegen den erklärten Willen der Regierung ließ er den Sold für die zairische Armee in neugedruckten 5-Mio.-Zaire-Scheinen auszahlen. Als die Soldaten merkten, daß die Geldscheine von den Händlern nicht akzeptiert wurden, kam es zu Meuterei und Plünderung, die von Mobutos Spezialtruppen niedergeschlagen wurden.

Um den Demokratisierungsprozeß wieder in Gang zu setzen, ist es notwendig, daß die Übergangsregierung unter Ministerpräsident Tshisekedi die ihr zustehende Handlungsfreiheit erhält, um die öffentliche Ordnung unter Wahrung der Menschenrechte zu gewährleisten und die Kontrolle über die Wirtschafts- und Währungspolitik auszuüben.

Da die Bundesregierung – wie auch ihre europäischen Partner und die USA – sämtliche finanzielle Hilfe für Zaire bereits seit Januar 1991 suspendiert haben, bleibt uns derzeit nur der Weg, politischen Druck auf Präsident Mobutu auszuüben, damit dieser den Demokratisierungsprozeß in Zaire nicht weiter behindert.

Die Bundesregierung fordert von Präsident Mobuto, daß er sich dieser Entwicklung nicht weiter in den Weg stellt und jegliche Behinderung des Demokratisierungsprozesses in Zaire unterläßt. Zusammen mit ihren europäischen Partnern hat sie in einer gemeinsamen Erklärung vom 2. Januar 1993 diese Haltung bekräftigt.

8. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Wie steht die Äußerung des polnischen Präsidenten Walesa vom 4. Dezember 1992 gegenüber der deutschen Volksgruppe „Wenn jemand Krieg will, soll er ihn haben“ und die Anweisung des polnischen Präsidenten an die Sicherheitsämter, die deutschen Gefallenen-Denkmäler zu zerstören, mit dem deutsch-polnischen Grenzanerkenntnis- und „Freundschafts-“ Vertrag in Einklang?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Februar 1993**

In der polnischen Presse sind Anfang Dezember Meldungen über kritische Äußerungen Präsident Walesas an die Adresse der deutschen Minderheit erschienen, deren genauer Wortlaut nicht verbürgt ist.

Diese Kritik aufnehmend, bemüht sich eine vom Woiwoden von Oppeln eingesetzte Kommission, der auch ein Vertreter der deutschen Minderheit angehört, um eine einvernehmliche Lösung der mit den Gefallenen-Denkmalen zusammenhängenden Fragen.

Der Woiwode von Oppeln hat Anfang Januar die bisher von dieser Kommission geleistete Arbeit gewürdigt und unter anderem festgestellt, daß Befürchtungen, es drohe ähnlich wie zu Zeiten des Stalinismus der Abriß von Denkmälern, unbegründet seien. Die Denkmäler sollten vielmehr in ihrer Form und ihrem Inhalt nach modifiziert werden, aber als historischer Akt bestehen bleiben.

9. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie ist der Stand der Gespräche mit der Regierung der Vereinigten Staaten über die Zukunft der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Februar 1993**

Die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit den westlichen Entsendestaaten, die in Deutschland Truppen stationiert haben, zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut wurden am 15. Januar 1993 mit der Paraphierung des Ergebnisses beendet. Frau Staatsministerin Ursula Seiler-Albring hatte dem Deutschen Bundestag über den Inhalt des Verhandlungspakets bereits in der Regierungsbefragung am 13. Januar 1993 berichtet. Das Ergebnis ist in der Hauptsache in einem Änderungsabkommen festgehalten, das erhebliche Verbesserungen für die örtlichen Zivilbediensteten bei den Streitkräften der Verbündeten enthält. Sie werden weitgehend den Bediensteten bei der Bundeswehr gleichgestellt. Dies gilt gerade auch für die wichtigen Bereiche des

Arbeitsschutzes, des Kündigungsschutzes und der Mitbestimmung. Bei der Mitbestimmung bleiben, wie auch bereits anlässlich der Regierungsbefragung erwähnt, 5 von 32 Tatbeständen zunächst ausgenommen. Diese Ausnahmen sollen jedoch unmittelbar nach dem 31. Dezember 1994 überprüft werden.

Die Weiterbeschäftigung der örtlichen Zivilbediensteten, die überwiegend deutsche Staatsangehörige sind, war Gegenstand umfangreicher Verhandlungen mit den Entsendestaaten, insbesondere mit den USA, und Gegenstand zweier Briefe auf Außenministerebene. Das Ergebnis ist der Text einer Note des amerikanischen Botschafters, die ebenfalls zu dem Verhandlungspaket gehört und am 15. Januar 1993 paraphiert wurde. Sie wird gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Änderungsabkommens unterzeichnet werden. Die USA erklären darin u. a., sie gingen davon aus, daß den örtlichen Bediensteten weiterhin eine wesentliche Rolle zukommen wird – auch angesichts des neuen sicherheitspolitischen Umfelds in Europa. Dies gelte sowohl während wie nach der Neuorientierung und Reorganisation der im Ausland stationierten amerikanischen Streitkräfte. Die Note enthält ferner eine starke Bemühensklausel hinsichtlich der Weiterbeschäftigung örtlicher Zivilbediensteter. Der Text liegt – wie das gesamte Verhandlungspaket – den Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages vor, so daß er sicherlich jederzeit eingesehen werden kann. Wir haben mit den Vertragspartnern vereinbart, daß die Texte erst nach der Unterzeichnung veröffentlicht werden.

10. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting) (SPD)** Wie viele deutsche Staatsangehörige leben im Ausland ohne einen Wohnsitz in Deutschland?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Februar 1993**

Weder das Bundesministerium des Innern noch das Auswärtige Amt verfügen über genaue Zahlen von Deutschen im Ausland, da es im Ausland keine Meldepflicht für deutsche Staatsangehörige gibt. Schätzungen sind sehr vage. Als Anhaltspunkt für eine Minimumschätzung könnte die Anzahl von Paßverlängerungen und Neuausstellungen der letzten fünf Jahre dienen:

1987	181 000
1988	192 000
1989	203 000
1990	168 000
1991	196 000
also insgesamt	940 000

Hinzuzuzählen wäre die Zahl der deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Ausland, die keinen Paßantrag bei den deutschen Auslandsvertretungen gestellt haben. Für Schätzungen dieser Zahl verfügt das Auswärtige Amt über keine Anhaltspunkte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter Wie viele BGS-Beamte sind in den Jahren 1990,
Jürgen 1991 und 1992 in Ausübung ihres Dienstes ver-
Augustinowitz letzt bzw. getötet worden?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Februar 1993**

In Ausübung ihres Dienstes getötet wurden 1990 ein Beamter, 1991 fünf Beamte des Bundesgrenzschutzes; im Jahr 1992 wurde kein Beamter des Bundesgrenzschutzes in Ausübung des Dienstes getötet. Nach den Meldungen der Bundesgrenzschutz-Mittelbehörden über besondere Vorkommnisse wurden in Ausübung ihres Dienstes verletzt 1990 sechs Beamte, 1991 zehn Beamte und 1992 sieben Beamte des Bundesgrenzschutzes.

12. Abgeordneter Hält die Bundesregierung die Präsenz der Bahn-
Jürgen polizei – mit Blick auf eine angespannte Sicher-
Augustinowitz heitslage in Bahnhöfen – für ausreichend?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Februar 1993**

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten des BGS – Bahnpolizei – liegt darin, neben der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch präventive Maßnahmen die Sicherheit in Reisezügen und auf den Bahnhöfen zu gewährleisten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt u. a. durch regelmäßige, aber auch anlaßbezogene Streifentätigkeit von uniformierten wie auch zivil gekleideten Polizeivollzugsbeamten der 166 Bahnpolizeidienststellen im Bundesgebiet, so daß die bahnpolizeiliche Präsenz flächendeckend sichergestellt ist.

Sofern kurzfristige Veränderungen der Sicherheitslage es erfordern, werden darüber hinaus die für die Gefahrenabwehr zuständigen Bahnpolizeiwachen durch Einsatzkräfte der BGS-Verbände verstärkt und erfahren damit eine deutliche Anhebung der Präsenz von Polizeivollzugsbeamten im Bahnbereich.

Hinsichtlich der langfristigen Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben hat der Bundesgrenzschutz gerade in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, daß bereits bisher das Personalfehl deutlich verringert und somit eine verbesserte und umfassendere Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden konnte. Der weitere Abbau des Personalfehls von zur Zeit etwa 450 Polizeivollzugsbeamten beim BGS – Bahnpolizei – wird seine ständige Präsenz kontinuierlich erhöhen.

Außerdem wurde veranlaßt, daß für eine zukunftsbezogene Orientierung des BGS – Bahnpolizei – statistische Daten über den regionalen Arbeitsanfall im gefahrenabwehrenden, strafverfolgenden und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Aufgabenbereich erhoben werden. Diese werden in

Relation zu kriminalgeographischen Besonderheiten, zum Reiseaufkommen der Bundeseisenbahnen im Personen- und Güterverkehr, zu Art und Qualität der Einsatzanlässe und zu den Einsatzmöglichkeiten der Bahnpolizeidienststellen ausgewertet und sollen dazu dienen, eventuell erforderliche Strukturveränderungen für die weitere Verbesserung der Sicherheit im Bahnbereich vorzubereiten.

13. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bannmeilengesetzes mit dem Ziel vorzulegen, einen befriedeten Bannkreis auch für den Reichstag in Berlin einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. Februar 1993

In der Bundesregierung werden zur Zeit keine Überlegungen zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Bannmeilengesetzes mit dem Ziel angestellt, einen befriedeten Bannkreis auch für den Reichstag in Berlin einzurichten; es ist zu erwarten, daß die Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin geklärt wird.

14. Abgeordneter
Dr. Nils Diederich (Berlin)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung kein Besoldungsgesetz mit einer Laufzeit von 24 Monaten einbringen wird, wie Bundesminister Rudolf Seiters in Bad Kissingen erklärt hat (FAZ vom 12. Januar 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Februar 1993

Der Bundesminister des Innern hat sich in seiner Rede bei der gewerkschaftlichen Arbeitstagung 1993 des Deutschen Beamtenbundes in Bad Kissingen zur Geltungsdauer eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes nicht geäußert. Bewährter Praxis entsprechend wird die Bundesregierung nach Abschluß der Tarifverhandlungen für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes über eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge entscheiden.

15. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, Angehörige der Bundeswehr zur Unterstützung bei der Abwicklung von Asylverfahren einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Februar 1993

Der Bundesminister der Verteidigung unterstützt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für die Dauer eines Jahres durch 320 Unteroffiziere, die beim Bundesamt in Funktionen des mittleren Dienstes eingesetzt werden, und durch 70 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

16. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Heranziehung von Angehörigen der Bundeswehr bei der Abwicklung von Asylverfahren stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Februar 1993**

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 21. Oktober 1992 werden die vom Bundesminister der Verteidigung ausgewählten Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgeordnet. Soldaten (Dienstgrad Unteroffizier bis Oberfeldwebel) werden zum Bundesamt oder zu dessen Außenstellen kommandiert und dort in Funktionen des mittleren Dienstes eingesetzt; truppendienstlich sind sie dabei einem militärischen Dienststellenleiter am jeweiligen Standort unterstellt. Abordnung und Kommandierung erfolgen im Einvernehmen mit dem Bundesamt. Die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes werden im Asylverfahren dann als Bedienstete des Bundesamtes (Einzelentscheider) tätig. Die Soldaten leisten Unterstützungsarbeiten für die Einzelentscheider.

17. Abgeordneter
Günther Heyenn
(SPD)
- Will die Bundesregierung die sich noch weiter verschlechternde Arbeitsmarktlage nutzen, um die zunehmende Zahl arbeitsloser Menschen als Lohndrücker zu instrumentalisieren, oder wie ist sonst zu verstehen, daß eine als verbessert unterstellte „Personalsituation im öffentlichen Dienst und die allgemeine Arbeitsmarktperspektive es rechtfertigen, zusätzliche Anreize in Form von besoldungsrechtlichen und tariflichen Sonderzuschlägen zurückzuführen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 29. Januar 1993**

Ich nehme an, daß sich die Frage auf Aussagen zu Sonderzuschlägen nach der Sonderzuschlagsverordnung in dem von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossenen „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ bezieht. Dieses Programm soll der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte und dem Aufbau in den neuen Bundesländern Rechnung tragen und kann nicht als Instrument zu einer angeblichen „Lohndrückerei“ verstanden werden.

Nach § 1 Abs. 2 der Sonderzuschlagsverordnung kann Besoldungsempfängern ein Sonderzuschlag bis zur Höhe von in der Regel zwei, in Ausnahmefällen vier Dienstalters-/Lebensaltersstufen-Beträgen gewährt werden, wenn Planstellen/Dienstposten nicht nur in Ausnahmefällen

- mehrere Monate nicht anforderungsgerecht besetzt werden konnten oder
- nachbesetzt werden müssen, weil die Stelleninhaber sich für Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes entscheiden.

Es entspricht dem Sinn und Zweck der Regelung, Sonderzuschläge nur zu gewähren, wenn tatsächlich ein arbeitsmarktbedingter Personalmangel besteht. Dies ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Die Entscheidung, ob in einem Verwendungsbereich Sonderzuschläge gewährt werden, ist den obersten Dienstbehörden bis zur Gewährung von zwei Dienstalters-/Lebensaltersstufen-Beträgen übertragen.

Es ist sachgerecht, die Verordnung und ihre Durchführung je nach Arbeitsmarktlage zu überprüfen. Für den Tarifbereich bestehen entsprechende Regelungen.

18. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Stützen sich die Berechnungen für die Pauschalzahlung an Vertriebene, die in Mitteldeutschland ihren Wohnsitz hatten, auf die schon lange in Aussicht genommene Mikrozensuserhebung der Bevölkerung in den mitteldeutschen Ländern unter Berücksichtigung der Fragestellung nach dem Vertriebenenstatus (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 in Drucksache 12/976)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 29. Januar 1993**

Die angenommene Zahl von 600 000 in den neuen Ländern lebenden Vertriebenen beruht auf Schätzungen. Statistische Unterlagen sind darüber nicht vorhanden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat am 22. Januar 1993 mitgeteilt, daß nach den in den neuen Ländern vorgenommenen Schätzungen auf der Grundlage von Angaben, die im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bescheinigungen gewonnen wurden, von einer Zahl von maximal 620 000 „Altvertriebenen“ in den neuen Ländern auszugehen ist.

Die Frage nach dem Vertriebenenstatus ist in dem laufenden Mikrozensus nicht enthalten. Sie wurde deshalb auch in den Zusatzerhebungen, die 1991/92 in den neuen Ländern durchgeführt worden sind, nicht gestellt.

19. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Welche Planungskosten sind bisher für das Regenerationszentrum Königsbrunn entstanden?
20. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Aus welchen Mitteln sind sie bisher an wen gezahlt worden?
21. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Planungskosten auf Bund, Land und Stadt Königsbrunn umgelegt werden sollen und in welcher Höhe?
22. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sind die Planungskosten entstanden, und auf welcher Rechtsgrundlage sollen sie verteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 29. Januar 1993**

Die Förderung der Regeneration von Spitzensportlern ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Sportförderprogramms der Bundesregierung. Sie ist Bestandteil der Förderung des humanen Leistungssports. Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Auffassung nach wie vor in voller Übereinstimmung mit dem deutschen Sport.

Regenerationsmaßnahmen sind allerdings nur dann sinnvoll, wenn sie zentral durchgeführt werden können und eine zentrale Regenerationsstelle die für Spitzensportler speziellen Voraussetzungen erfüllt. Die Bundesregierung sieht aus diesem Grunde Regenerationsmaßnahmen im In- und Ausland als weniger erstrebenswert an, bei denen die notwendigen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange gegeben sind. Sie wirkt auf eine ärztlich gesteuerte und umfassend geleitete Regeneration hin und sieht hierin auch ein wirksames Mittel im Kampf gegen Doping.

Für die Regeneration von Spitzensportlern notwendige Einrichtungen (Therme, Sportstätten) waren in Königsbrunn vorgegeben. Nach sorgfältiger Prüfung zusammen mit dem Sport auch unter Einbeziehung von Trainern und Aktiven bestand zwischen Sport, Bundesregierung und Freistaat Bayern Übereinstimmung, in Königsbrunn eine zentrale Einrichtung für die ärztlich gesteuerte und kontrollierte Regeneration von Spitzensportlern zu schaffen.

Diesem Zweck dienten eine Reihe die Maßnahme vorbereitender Gespräche zwischen Sport, Bund, Freistaat Bayern und Stadt Königsbrunn. In die Gespräche waren das zuständige Landratsamt sowie die Regierung von Schwaben einbezogen. Ziel der Besprechung war die Erstellung einer von allen gebilligten Bauplanung sowie eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans. Die Planung hat soweit wie möglich den Forderungen des Sports Rechnung getragen. In die Planungsgespräche war ein Architektur- und Planungsbüro einzubeziehen zur Erarbeitung der für das Bauplanungs- und Finanzierungsverfahren notwendigen Unterlagen.

Die Bundesregierung hatte für die Durchführung des Projekts in ihren Haushaltsplan 1992 6 Mio. DM eingestellt. Der Haushaltsausschuß hat auf Empfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 14. November 1991 den Betrag qualifiziert gesperrt. Der Deutsche Sportbund wurde aufgefordert, sein Konzept über die Regeneration von Spitzensportlern unter dem Gesichtspunkt des Einigungsprozesses fortzuschreiben. Dieser ist der Forderung nachgekommen.

Auch im Regierungsentwurf 1993 war ein Betrag von 6 Mio. DM für das Vorhaben eingestellt. Im Zuge der Sparbeschlüsse der Bundesregierung wurden mit Zustimmung des Parlaments schließlich Ende des Jahres 1992 die im Haushaltsplan 1993 eingestellten Mittel gestrichen.

Die im Haushalt 1992 gesperrten Mittel wurden trotz der Empfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 1992, die Sperre aufzuheben, nicht entsperrt und standen damit für die Maßnahme ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Das Vorhaben war baureif vorbereitet, einschließlich der erforderlichen europaweiten Ausschreibung. Zur Ausführung sollte die kostengünstigste (kleinste) 3. Variante kommen.

Die hieraus entstandenen Kostenabschläge des Planungsbüros wurden von der zuständigen Regierung von Schwaben baufachlich und verwaltungsmäßig geprüft und mit 2656108 DM zuzüglich 371855,12 DM

Mehrwertsteuer festgestellt. Rechtsgrundlage der Rechnungsstellung und Prüfung sind die Vorl. Verwaltungsvorschriften zu §§ 44, 44a BHO, Hinweise ZBau des BMBau und die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Eine Schlußabrechnung des Planungsbüros liegt bislang nicht vor. Mit dieser ist zu rechnen, wenn das Vorhaben endgültig gestrichen werden sollte.

Bundesregierung, Freistaat Bayern und der Sport haben das Vorhaben aber nicht aufgegeben, sie halten vielmehr an ihm fest, sehen aber wegen der aktuellen Finanzsituation derzeit keine Möglichkeit der Verwirklichung. Die Gründe, die zur Planung des Vorhabens führten, gelten nach Ansicht aller Beteiligten nach wie vor. Die erbrachten Planungsleistungen sind nicht verloren und damit auch nicht die hierfür aufzuwendenden Mittel.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 1992 hat die Stadt Königsbrunn Anträge an Bund und Land auf Zuwendungen zur Abdeckung der entstandenen Kosten gestellt. Sie hat hierbei die für die Maßnahme vorgesehene Kostenteilung zwischen Bund (70%), Land (20%) und Stadt (10%) zugrunde gelegt.

Der Bundesminister des Innern hat bereits in einem Entsperrungsantrag vom 21. April 1992 darauf hingewiesen, daß „ein Antrag auf Mitübernahme der Planungskosten durch den Bund – vorbehaltlich einer näheren rechtlichen und baufachlichen Prüfung – wohl auch im Falle der Nichtrealisierung des Projekts unvermeidbar ist“.

Der Bundesminister des Innern hat bislang noch keinen Bewilligungsbescheid erlassen und auch keine Zahlungen geleistet. Im Gegensatz zur baufachlichen und verwaltungsmäßigen Prüfung ist die haushaltsrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Welche Ergebnisse und Entscheidungen hat die Sitzung der ressortübergreifenden Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ am 16. und 17. Dezember 1992 erbracht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 4. Februar 1993**

Die Sitzung der ressortübergreifenden Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ am 16./17. Dezember 1992 diente vorrangig der Vorstrukturierung der zu erstellenden Bestandsaufnahme. Inhaltlich befaßte sich die Arbeitsgruppe insbesondere mit dem vom Bundesministerium für Frauen und Jugend durchgeführten Aktionsprogramm gegen Gewalt, mit den Projekten „Schule und Jugendarbeit“, „Gewalt in der Schule“ sowie mit der Notwendigkeit von Analysen der Lebensläufe von Personen, die sich an Gewaltaktionen gegen Ausländer und Fremde beteiligt haben. Abschließende Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe noch nicht erzielt.

Unabhängig davon setzen die Innenminister des Bundes und der Länder das von ihnen im November 1992 verabschiedete Sofortprogramm gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit als vorläufigen Beitrag zu der o. g. bundesweiten Aufklärungskampagne um.

Dazu gehören Maßnahmen wie beispielsweise

- die inzwischen erschienenen Unterrichtsmaterialien (ein Schülerheft und eine Lehrerhandreichung),
- die Durchführung von Seminaren,
- die Erstellung von Broschüren,
- Plakatierungen,
- Anzeigen, vorwiegend in Schülerzeitungen,
- Medienkooperationen.

Die Umsetzung des Sofortprogramms ist – soweit nicht bereits geschehen – eingeleitet. Ziel dieses Programms ist es, den Jugendlichen eine klare Orientierung in Richtung Toleranz und Demokratie zu geben. Gewalt kann und darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Bis wann wird die Bundesregierung eine Urheberrechtsnovelle vorschlagen, die eine dringend gebotene Auskunftspflicht über den Verkauf von Leerkassetten, Videorecordern etc. vorsieht, um den inzwischen eingetretenen Entwicklungen auf dem gemeinsamen Binnenmarkt Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 3. Februar 1993**

Die Bundesregierung teilt die der Frage zugrundeliegende Auffassung, daß ergänzende Regelungen im Bereich des § 54 des Urheberrechtsgesetzes zur Sicherung der Vergütungsansprüche beim Import von Leerkassetten und Aufnahme- sowie Vervielfältigungsgeräten erforderlich sind.

Das Bundesministerium der Justiz hat Ende Januar 1993 den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes an die Verbände und an die Länder versandt. Darin wird u. a. die schon bisher bestehende Auskunftspflicht des Herstellers bzw. des Importeurs auf die Händler ausgedehnt. Ein Exemplar dieses Entwurfs füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Für den 8. März ist im Bundesministerium der Justiz eine Anhörung der beteiligten Kreise zu dem Gesetzentwurf vorgesehen. Es wird angestrebt, im Anschluß daran die Beschlußfassung der Bundesregierung über den Gesetzentwurf so bald wie möglich herbeizuführen.

25. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Warum werden die polnischen Staatsbürger Rajmund Szwonder, Zbigniew Grabowski, Wojciech Baranski und Jan Gorecki in die USA ausgeliefert, obwohl das Oberlandesgericht Frankfurt festgestellt hat, daß nach bundesdeutschem Recht keine Straftat begangen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 3. Februar 1993**

Der Auslieferungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika richtet sich nach dem Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Juni 1978 (BGBl. 1980 II S. 646, 1300), ergänzend nach den Bestimmungen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) vom 23. Dezember 1982 (BGBl. 1982 I S. 2071).

Gemäß Artikel 2 des genannten Vertrages und § 3 Abs. 1 IRG ist aufgrund eines US-Auslieferungersuchens zu prüfen, ob die dem Verfolgten in den USA zur Last gelegte Tat bei sinngemäßer Umstellung des Sachverhalts auch nach deutschem Recht den Tatbestand eines Strafgesetzes verwirklichen würde. Diese Voraussetzung („beiderseitige Strafbarkeit“) kann auch erfüllt sein, wenn die konkrete Tat nach deutschem Recht nicht strafbar wäre. Der Prüfungsmaßstab ist nicht derselbe wie bei Prüfung einer eventuellen Strafbarkeit nach deutschem Recht; vielmehr genügt es, wenn der dem Ersuchen zugrundeliegende Deliktstypus – hier also der illegale Export von Waffen – nach deutschem Recht strafbewehrt ist.

Diese Voraussetzung war im vorliegenden Fall nach Überzeugung des Oberlandesgerichts Frankfurt und der Bundesregierung gegeben, so daß die Auslieferungen für zulässig erklärt und bewilligt wurden. Das von einigen der Betroffenen angerufene Bundesverfassungsgericht hat unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die oben dargelegten Besonderheiten der Prüfung „beiderseitiger Strafbarkeit“ die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, durch eine ähnliche Einrichtung wie das sogenannte Berlin-Darlehen nach § 17 des ehemaligen Berlinförderungsgesetzes heute wieder interessierten Anlegern auf diese Weise Anreize zu geben, um mit privaten Mitteln einen Beitrag zur Bewältigung der Folgekosten von über vier Jahrzehnten SED-Diktatur in den neuen Bundesländern zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Februar 1993**

Zur Förderung privater Bau- und Ausrüstungsinvestitionen gibt es bereits eine Vielzahl steuerlicher Vergünstigungen (z. B. Investitionszulage, Sonderabschreibungen); dies führt allein in 1993 zu Steuermindereinnahmen von rund 8 Mrd. DM. Insgesamt beträgt das Volumen für die Steuervergünstigungen 1993 rund 10 Mrd. DM. Der staatliche Steuerverzicht für die Verlängerung und Aufstockung der Investitionszulage ab 1994 beläuft sich auf 24,5 Mrd. DM. Darüber hinaus bestehen zahlreiche ausgabenwirksame Fördermaßnahmen, etwa im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms oder der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Um verstärkt private Mittel zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke in den neuen Ländern zu gewinnen, soll aufgrund eines Beschlusses der Koalitionsfraktionen eine nationale Stiftung nach dem Vorbild der Bundesstiftung Umwelt errichtet werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Wirkung der zahlreichen und erst kürzlich verbesserten Förderinstrumente nicht dadurch geschwächt werden, daß neue Förderinstrumente in die Diskussion gebracht werden und einen Attentionismus auslösen können.

27. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der unterschiedlichen Eigentumsformen in der Gemeinde Dummerstorf in Mecklenburg (Gemeinde, Forschungszentrum und VEG) als Rechtsträger aus der DDR-Zeit sowie die Folgen des kürzlich gestellten Anspruchs des Bundes auf ehemaliges Reichseigentum und den sich daraus ergebenden Eintragungsstopp im Grundbuchamt für private Käufer, die bereits vor dem Anspruch der Bundesregierung Eigentum erworben haben, und was gedenkt sie zu unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnernach
vom 5. Februar 1993**

Der Bund hat seit Ende November 1992 Kenntnis, daß es sich bei einer Fläche von ca. 1 000 ha in Dummerstorf um ehemaliges Reichseigentum handelt, das seit dem 3. Oktober 1990 nach Artikel 21 Abs. 3 letzter Satz des Einigungsvertrages Bundeseigentum ist.

In Unkenntnis der Eigentumsverhältnisse hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1992 Kaufverträge über ca. 60 – überwiegend bebaute – Grundstücke abgeschlossen. Die Grundbucheintragung wurde vom Grundbuchamt Rostock von Amts wegen abgelehnt. Das Landgericht Rostock hat die Ablehnung bestätigt. Das Eigentum an den betreffenden Grundstücken ist deshalb nicht auf die Käufer übergegangen.

Voraussetzung für die Aufhebung der faktischen Grundbuchsperre ist die Entscheidung über die förmliche Feststellung der Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft im Rahmen des Verfahrens nach dem Vermögenszuordnungsgesetz. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Zuordnung der Liegenschaft auf den Bund ist beabsichtigt, die Grundstücke zum Verkehrswert an die derzeitigen Nutzer zu veräußern. Die Kaufinteressenten wurden im Januar 1993 bereits entsprechend unterrichtet.

28. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Wie viele Wohnungen werden durch den Abzug der belgischen Streitkräfte in Stadt und Kreis Aachen frei, und plant die Bundesregierung, für einen Teil dieser freiwerdenden Wohnungen Eigenbedarf anzumelden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 8. Februar 1993**

Nach Abzug der belgischen Streitkräfte werden in Stadt und Kreis Aachen 613 bundeseigene und 8 angemietete Wohnungen frei. An rd. 200 bundeseigenen Wohnungen besteht Eigenbedarf. Über die freiwerdenden angemieteten Wohnungen verfügen deren Eigentümer selbst.

29. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- In welchem Umfang sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Rahmen der Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR Mark-Ost in DM getauscht bzw. entsprechende ostdeutsche Sparkonten auf DM umgestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. Februar 1993**

Nach der vorläufigen Umstellungsrechnung wurden Giro- und Spareinlagen natürlicher Personen mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR in Höhe von rd. 185 Mrd. Mark der DDR in rd. 122 Mrd. DM umgestellt; dies entspricht einem durchschnittlichen Umstellungssatz von 1,51 : 1. Unter Berücksichtigung der Bankeinlagen von Wirtschaftseinheiten in der ehemaligen DDR (juristische Personen) ergibt sich eine Umstellung von rd. 300 Mrd. Mark der DDR in 182 Mrd. DM. Das entspricht einem durchschnittlichen Umstellungsverhältnis von 1,65 : 1.

Die Anzahl der umgestellten Spargirokonten und Sparbuchkonten beläuft sich auf rd. 21 Mio. Konten.

Endgültige Angaben sind allerdings noch nicht möglich, da das am 31. Juli 1992 in Kraft getretene Gesetz über die nachträgliche Umstellung von Kontenguthaben die Umstellungsfrist bis zum 30. Juni 1993 verlängert hat.

30. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Wie hoch lagen nach Erkenntnissen der Bundesregierung am 1. Oktober 1990 die öffentlichen Schulden der damaligen DDR, die jetzt von der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden müssen, und wie waren die Schuldenverhältnisse im Bereich der Wohnungswirtschaft strukturiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 5. Februar 1993**

Nach Artikel 23 Abs. 1 Einigungsvertrag (EV) wird die bis zum 3. Oktober 1990 aufgelaufene Gesamtverschuldung des Republikhaushaltes der ehemaligen DDR von einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des

Bundes übernommen. Dabei handelt es sich um den Kreditabwicklungsfonds, dessen Aufgaben sich nach dem gleichnamigen Gesetz richten. Der Gesetzgeber des Einigungsvertrages hat eine Gesamtrechtsnachfolge des Bundes in sämtliche Passiva der ehemaligen DDR nicht gewollt. Dies kommt in der sachlichen Differenzierung der Artikel 21 bis 29 EV zum Ausdruck. Ob Verbindlichkeiten nach Artikel 21 EV oder Artikel 22 EV als passives Verwaltungs- bzw. Finanzvermögen bestehen und gegen welche staatliche Ebene sie sich gegebenenfalls richten, ist eine Frage des Einzelfalls, die zum Teil mit der Klärung schwieriger Rechtsfragen verbunden ist und die sich einer pauschalen Einschätzung entziehen.

Die Gesamtverschuldung des Republikhaushaltes der ehemaligen DDR, die mit Wirksamwerden des Beitritts vom Kreditabwicklungsfonds übernommen wurde, beläuft sich auf rd. 28 Mrd. DM. Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung an die Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe sind erst nach dem Beitritt mit Zuteilung der Ausgleichsforderungen entstanden. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Januar 1993 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dietrich Austermann verwiesen (Drucksache 12/4133, S. 2).

Durch Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages wurde das volkseigene Wohnungsvermögen der DDR zusammen mit den anteiligen Schulden auf die Gemeinden übertragen. Das genossenschaftliche Wohnungsvermögen und die darauf lastenden Schulden sind bei den Genossenschaften verblieben. Zum Zeitpunkt der Währungsumstellung am 1. Juli 1990 belief sich die Verschuldung der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern auf 36,1 Mrd. DM. Davon entfielen 21,8 Mrd. DM auf die in das kommunale Eigentum übergegangenen Wohnungen, 14,3 Mrd. DM auf die Wohnungsgenossenschaften. Daneben bestanden Kreditverpflichtungen für sogenannte gesellschaftliche Einrichtungen und die Verschuldung privater Wohneigentümer.

Gläubiger der Wohnungsbauschulden in der ehemaligen DDR war die Staatsbank. Zur Vorbereitung auf die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurden die Deutsche Kreditbank AG (DKB) und die Berliner Stadtbank AG (BSB) aus der Staatsbank ausgegründet und die Ausleihungen der Staatsbank auf diese Banken übertragen. DKB und Berliner Bank sind heute Gläubiger der Wohnungsbauschulden. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt durch die Staatsbank.

31. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen aufgrund des § 82 a EStDV in den Jahren von 1985 bis 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1993

Die Steuermindereinnahmen für die Maßnahmen nach § 82 a EStDV sind wie folgt geschätzt worden:

1985	330 Mio. DM
1986	370 Mio. DM
1987	430 Mio. DM
1988	435 Mio. DM
1989	500 Mio. DM
1990	440 Mio. DM
1991	500 Mio. DM

32. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie hoch sind nach Schätzungen der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerbegünstigung nach § 10 h EStG in den Jahren 1991 und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1993

Die Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerbegünstigung nach § 10 h EStG sind erstmals für 1992 mit 12 Mio. DM geschätzt worden.

33. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännenberg)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise werden deutsche Bauunternehmen am Bau der gemeinschaftlichen Grenzabfertigungsanlage am Grenzübergang der Autobahn A 6 beteiligt, und ist die Bundesregierung bereit, bei den Verhandlungen die besonders schwierige Auftragslage der ostbayerischen Betriebe zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. Februar 1993

Die Vertragsvorschläge für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen an der deutsch-tschechischen Grenze wurden der tschechischen Seite im letzten Jahr zugeleitet. Sie sehen bei der Ausschreibung von Bauleistungen auch die Beteiligung von Firmen des Nachbarstaates vor. Ich erwarte hier gegenseitiges Einvernehmen. Das endgültige Ergebnis der weiteren Verhandlungen bleibt jedoch abzuwarten.

34. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännenberg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Tatsache zu unternehmen, daß durch die schleppe Grenzabfertigung auf tschechischer Seite am Grenzübergang Waidhaus trotz eines spürbaren Rückgangs des Verkehrs unzumutbare Stausituationen auf beiden Seiten der Grenze entstehen, und ist die Bundesregierung bereit, in geeigneter Weise auf die tschechische Seite einzuwirken, daß dieser Mißstand beseitigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Februar 1993

Wegen der schwierigen Situation am Grenzübergang Waidhaus wurde dort eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die deutschen und tschechischen Grenzabfertigungsdienste und Speditionen vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, daß die schleppende Grenzabfertigung im wesentlichen auf einen gravierenden Personalmangel beim Zollamt Rozvadov zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Problem im Rahmen der Verhandlungen über das Abkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, die wegen der staatlichen Neuordnung des Nachbarlandes unterbrochen waren und so bald wie möglich wieder aufgenommen werden sollen, zur Sprache zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

35. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wie ist das Strompreisniveau in Japan im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, und liegt dieses insgesamt gesehen höher oder niedriger als in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 9. Februar 1993**

Internationale Energiepreisvergleiche bergen eine Vielzahl methodischer und statistischer Schwierigkeiten. Probleme bereiten insbesondere die Bereitstellung repräsentativer Preise sowie die Umrechnung auf eine gemeinsame Währungseinheit. Vor dem Hintergrund dieser Problematik sind die uns zur Verfügung stehenden Daten zum Strompreisniveau in Japan und der Bundesrepublik Deutschland zu werten.

Die Statistik der Internationalen Energie-Agentur (IEA) weist für 1991 folgende Strompreise aus:

- Haushaltsstrom
 - Japan: 0,197 US-Dollar/kWh
 - Deutschland: 0,159 US-Dollar/kWh
- Industriestrom
 - Japan: 0,136 US-Dollar/kWh
 - Deutschland: 0,088 US-Dollar/kWh

Diese Daten beruhen auf der Erhebung der Gesamterlöse der Elektrizitätswirtschaft in den beiden genannten Sektoren. Wenn man jedoch bei einem Vergleich typische Abnahmefälle in einzelnen Bereichen zugrunde legt – so die UNIPED (Internationale Union der Erzeuger und Verteiler Elektrischer Energie) in der Preisstatistik für 1990 –, ergibt sich für industrielle Abnehmer in Deutschland ein höheres Preisniveau als in Japan. dies ist auch das Ergebnis einer Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln über Industriestrompreise in den wichtigsten Industriestaaten, die in Kürze veröffentlicht wird.

36. Abgeordneter
**Ernst
Schwanhold**
(SPD)
- Hat die Firma „Eurometaal N. V.“ aus Liebenau zwischenzeitlich den bislang lediglich angekündigten Produktions- und Exportantrag für die Lieferung von Geschossen des Typs M 483 an die Türkei gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Februar 1993**

Ja.

37. Abgeordneter
**Ernst
Schwanhold**
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung darüber entschieden, und wo befinden sich gegenwärtig die in Liebenau bis Jahresende 1992 produzierten 18 000 Stück dieses Geschosstyps, welche nach Angaben der Sendung „Monitor“ bereits im letzten Jahr ohne entsprechende Genehmigung für die Türkei produziert worden sein sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 10. Februar 1993**

Die Bundesregierung hat die Erteilung der beantragten Genehmigungen abgelehnt.

Die von Ihnen zitierten Behauptungen der Sendung „Monitor“ sind – wie die Ermittlungen ergeben haben – nicht zutreffend.

Am 19. Januar 1993 teilte die wegen dieser Behauptungen ermittelnde Staatsanwaltschaft Verden mit, daß die Firma Eurometaal keine Granaten für die türkische Armee produziert. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Auch die im Oktober 1992 und erneut im Januar 1993 durchgeführten Überprüfungen der Firma durch das als Überwachungsbehörde nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zuständige Bundesausfuhramt haben keinerlei Hinweise darauf ergeben, daß Waffen ohne Genehmigungen hergestellt worden sind.

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Wie ist der Stand der Gespräche im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe über die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, und welche Vorgaben der Europäischen Kommission muß die Bundesregierung dabei berücksichtigen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 5. Februar 1993**

Die EG-Kommission hat mit Schreiben vom 4. Dezember 1991 das zum Jahresbeginn 1991 neu abgegrenzte Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) nur bis zum 31. Dezember 1993 genehmigt und die Bundesregierung gebeten, zu gegebener Zeit vor dem 1. Dezember 1993 eine neue Liste der west- und ostdeutschen Regionen vorzulegen, die ab 1994 regionale Beihilfen erhalten können.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat daraufhin auf seiner Sitzung am 6. März 1992 seinen Unterausschuß beauftragt, einen Vorschlag für die Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe auszuarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die neuen Bundesländer nach dem Einigungsvertrag mindestens bis Ende 1995 Fördergebiet „sui generis“ der Gemeinschaftsaufgabe sind.

Darüber hinaus schreibt der Einigungsvertrag fest, daß in diesem Zeitraum die Daten des Beitrittsgebiets zur Berechnung des Bundesdurchschnitts für Gebiete gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 GRW (= Gebiete, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht) nicht zu berücksichtigen sind. Der Einigungsvertrag trägt so der besonderen strukturpolitischen Lage im wiedervereinigten Deutschland Rechnung.

Die EG-Kommission hat bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gemacht, daß sie mit der Genehmigung des neuen GA-Fördergebiets zum 1. Januar 1994 eine drastische Reduzierung des GA-Fördergebiets in den alten Ländern durchzusetzen beabsichtigt.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe wird auf seiner Sitzung am 24. Februar 1993 über anstehende Fragen im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

39. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Patentamt der USA erstmals eine transgene schädlingsresistente Pflanze patentieren wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des antragstellenden Unternehmens Plant Genetic Systems, daß durch diese gentechnisch hergestellte Insektenresistenz der Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft verringert und die Methode als umweltverträglich bezeichnet werden könne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Februar 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob das Patentamt der USA erstmals ein Patent auf eine transgene schädlingsresistente Pflanze erteilen wird. Deshalb kann hier nur allgemein die Bewertung der Umweltverträglichkeit derartiger Nutzpflanzen dargelegt werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es weltweit beträchtliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gibt, die darauf abzielen, mit Hilfe der Gentechnik Gene auf Nutzpflanzen zu übertragen, die eine Resistenz gegen bestimmte Schadorganismen bewirken. So wird z. B. durch die Übertragung des Gens für das nicht humantoxische Kristallprotein des Bakteriums *Bacillus thuringiensis*, eines biologischen Pflanzenschutzmittels, auf die Baumwollpflanze ein effektiver Schutz vor Befall mit dem Baumwollkapselwurm erreicht.

Die Bundesregierung bewertet alle Bemühungen um eine verbesserte Resistenz grundsätzlich positiv. Sie sieht darin eine Chance zur Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes.

Ob über die Wirkung auf die Schadorganismen hinaus von der jeweils zu beurteilenden gentechnisch veränderten Pflanze Wirkungen ausgehen, die ein Umweltrisiko darstellen, läßt sich nur im Einzelfall beurteilen. In der Europäischen Gemeinschaft bedarf das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen deshalb einer Einzelfallgenehmigung, die eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet. Dabei sind die Erfahrungen aus vorhergehenden Labor-, Gewächshaus- und Freilandversuchen mit der gentechnisch veränderten Pflanze zur Bewertung mit heranzuziehen.

Denkbare Sekundärwirkungen auf Flora und Fauna sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Frage nach einem veränderten Ausbreitungsverhalten der gentechnisch veränderten Pflanze. Auch eine mögliche Resistenzentwicklung in den Schadorganismenpopulationen ist in die Prüfung einzubeziehen.

Nach einer auf den Einzelfall abgestellten Umweltverträglichkeitsprüfung kann es nach Auffassung der Bundesregierung durchaus gerechtfertigt sein, eine Pflanze, auf die mit Hilfe der Gentechnik eine bestimmte Krankheitsresistenz übertragen wurde, als umweltverträglich zu bezeichnen. Das gilt insbesondere, wenn damit eine Verringerung der Pflanzenschutzmittelanwendung verbunden ist.

40. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die von der baye-
rischen Landesregierung aufgestellte Forderung,
Lebendtransporte von Schlachtvieh auf maximal
zwölf Stunden zu begrenzen, aufgreifen, oder
hält sie die gegenwärtigen Kontroll- und Sank-
tionsmaßnahmen bei Lebendviehtransporten für
ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 4. Februar 1993**

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß ein optimaler Schutz der
Schlachttiere beim Straßentransport nur durch eine wirksame Begren-
zung der Gesamttransportdauer möglich ist. Daher setzt sich die Bundes-
regierung in Brüssel weiterhin in Übereinstimmung mit Deutschem Bun-
destag und Bundesrat bei Tiertransporten mit allem Nachdruck für
möglichst hohe tierschutzrechtliche Anforderungen und bei Schlacht-
tieren zusätzlich für eine Begrenzung der Gesamttransportzeit auf höch-
stens zwölf Stunden ein.

41. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Auffassung von
Landwirtschaftsminister Dr. Brick in der Ostsee-
zeitung vom 26. Januar 1993 im Anschluß an eine
Untersuchung des Bauernverbandes von Meck-
lenburg-Vorpommern bekannt, in der eine Be-
nachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe als
juristische Person gegenüber natürlichen Perso-
nen nachgewiesen wird, daß sich die auch von
der Bundesregierung formulierte Chancen-
gleichheit aller Betriebsformen in den neuen Län-
dern lediglich auf die Startgleichheit bezieht und
nicht auf die weitere Entwicklung der Betriebe,
da die Rahmenbedingungen für die juristischen
Personen (z. B. Altschuldenregelung, Zugang
zum geplanten Siedlungskauf, Rangfolge bei
langfristigen Pachtverträgen mit der BVVG, land-
wirtschaftliche Krankenversicherung, landwirt-
schaftliche Unfallversicherung, Steuern) ungün-
stiger sind, und gibt diese Einschätzung die be-
wußt praktizierte Politik der Bundesregierung
wieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. Februar 1993**

Der Bundesregierung sind die Auffassungen des Landwirtschaftsmini-
sters von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Brick, und die Untersuchung
des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Der Aufbau einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen und umweltge-
rechten Landwirtschaft bleibt in den neuen Ländern vorrangiges agrarpol-
itisches Ziel. Voraussetzung für die Entwicklung wettbewerbsfähiger
Unternehmen sind die Verfügbarkeit von privatem Eigentum und die Ent-
faltung unternehmerischen Handelns. Die Fördermaßnahmen, an denen
der Bund beteiligt ist, sind darauf ausgerichtet, die Betriebe unabhängig
von Betriebsgröße, Organisationsform, Arbeitsverfassung und Betriebs-
system grundsätzlich gleichrangig zu behandeln.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern heben überwiegend auf die „rechtsformbedingten“ Unterschiede zwischen juristischen und natürlichen Personen ab. Diese Unterschiede sind kein landwirtschaftliches Spezifikum, sondern bestehen generell in allen Sektoren. Gleichwohl hat die Bundesregierung den besonderen Problemen bei der Umgestaltung der Landwirtschaft in den neuen Ländern dadurch Rechnung getragen, daß für juristische Personen eine Reihe von Sonderregelungen gelten (z. B. Gewerbesteuerbefreiung, Gewährung von Sonderabschreibungen, Befreiung von der Gewerbesteuer- und Vermögensteuer). Diese Bedingungen waren und sind bei der Gründung landwirtschaftlicher Unternehmen bekannt und sollten von den Betroffenen bei der Wahl der Rechtsform ihres Unternehmens berücksichtigt werden. Sofern sich im Einzelfall die Notwendigkeit ergibt, die Rechtsform des Unternehmens zu wechseln, bestehen nach geltendem Recht hierzu verschiedene Möglichkeiten. Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit ein Rechtsformwechsel durch Änderung des geltenden Rechts weiter erleichtert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD) Wie hoch ist der Anteil von Ausländern, die bei der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit beschäftigt sind, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Februar 1993

Der Anteil von Ausländern, die bei der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit beschäftigt sind, betrug am 15. Dezember 1992 0,7%. Insgesamt waren 698 ausländische Arbeitnehmer bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt. Die Aufteilung auf die einzelnen Landesarbeitsämter sowie die Hauptstelle und besonderen Dienststellen ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

	Beschäftigte *)	Ausländer	Prozentsatz
LAA Nord	8 946	82	0,92
LAA Niedersachsen-Bremen	9 437	27	0,29
LAA Nordrhein-Westfalen	18 886	99	0,52
LAA Hessen	5 551	90	1,62
LAA Rheinland Pfalz-Saarland	5 424	13	0,24
LAA Baden-Württemberg	9 948	153	1,54

*) Beschäftigte – Stand 15. Dezember 1992
(Planmäßige Beamte, Angestellte, beamtete Hilfskräfte, Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Arbeiter sowie Nachwuchskräfte).

	Beschäftigte*)	Ausländer	Prozentsatz
LAA Nordbayern	5 931	34	0,57
LAA Südbayern	6 235	73	1,17
LAA Berlin-Brandenburg	8 766	32	0,37
LAA Sachsen-Anhalt-Thüringen	9 564	6	0,06
LAA Sachsen	8 053	10	0,12
besondere Dienststellen und Hauptstelle	3 581	79	2,21
BA- gesamt	100 322	698	0,70

*) Beschäftigte – Stand 15. Dezember 1992
(Planmäßige Beamte, Angestellte, beamtete Hilfskräfte, Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Arbeiter sowie Nachwuchskräfte).

43. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD) Wie ist die Zahl und der Prozentsatz Jugendlicher ausländischer Nationalität, die bei der Bundesanstalt für Arbeit in Ausbildungsgängen beschäftigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Februar 1993

In der Bundesanstalt für Arbeit werden 67 jugendliche Ausländer als Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Arbeitsförderung/Fachangestellte für Arbeitsförderung“ ausgebildet (Stand: 15. Dezember 1992). Bei insgesamt 2270 Auszubildenden entspricht dies einem Anteil von 2,95 %.

Ferner werden Jugendliche unter 20 Jahren sonst nur noch im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ausgebildet (Stand 15. Dezember 1992: 610). Aus beamtenrechtlichen Gründen sind Ausländer hier bisher nicht vertreten.

44. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) Teilt die Bundesregierung die in Drucksache 12/4033 wiedergegebene Auffassung des Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wonach der Bericht der Bundesregierung über die Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag mit seiner Beschränkung auf die Problematik der Leichtlohngruppen „die Erscheinung mittelbarer Entgeltdiskriminierung nicht präzise erfaßt und in ihrem Ausmaß eher verniedlicht“, da der große Abstand zwischen dem Verdienst von Frauen und dem von Männern auf der geschlechtsspezifischen Verteilung von Arbeitsplätzen und auf der mittelbar diskriminierenden Praxis bei Arbeitsbewertung und Eingruppierung beruht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung dieser mittelbaren Entgeltdiskriminierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Februar 1993**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Bericht über die Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag über gleiches Entgelt für Männer und Frauen (Drucksache 12/4033 vom 21. Dezember 1992) dem Auftrag des Deutschen Bundestages entsprechend auf die Beschreibung der tarifvertraglichen Situation in bezug auf die sogenannten Leichtlohngruppen beschränkt. Sie hat dabei die Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes wiedergegeben, die in der Sache kontrovers sind. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Streitpunkt in den zuständigen Ausschüssen diskutiert wird. Sie wird dann, sofern dies gewünscht wird, Stellung nehmen.

45. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- In wie vielen Fällen der Frühverrentung von Beschäftigten sind Muskel- und Skeletterkrankungen die Ursache (in absoluten Zahlen und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl von Frühverrentungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Februar 1993**

Die Zahl der Frühberentungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 1991 betrug insgesamt 185 006. Davon entfielen 57 570 Fälle auf Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 31,1%.

46. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie hoch ist dabei der Anteil der im Pflegedienst bei Krankenhäusern Beschäftigten (absolute Zahlen und prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Frühverrentungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Februar 1993**

Von den 57 570 Fällen von Frührenten aufgrund von Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes gehörten 1135 zu den Berufsgruppen Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen und Helfer in der Krankenpflege. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 2%. Innerhalb der vorgenannten Berufsgruppen belief sich der Anteil der Frühberentungen wegen Erkrankungen des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes auf 36%. Mit der Aufnahme der „Bandscheibenbedingten Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten ...“ in den Katalog der Berufskrankheiten zum Jahresbeginn 1993 wurde u. a. auch den typischen körperlichen Belastungen der Pflegenden Rechnung getragen.

47. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Ab welchem Alter werden im Durchschnitt Pflegekräfte frühzeitig verrentet auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Februar 1993**

Das Durchschnittsalter der Frühberentung für Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen und Helfer in der Krankenpflege betrug in 1991 bei Männern 54,3 Jahre und bei Frauen 53,3 Jahre.

Das Durchschnittsalter aller im Jahr 1991 neu zugegangenen Frührentnerinnen und Frührentner lag für Männer bei 54,1 Jahren und für Frauen bei 52,8 Jahren.

48. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie haben sich die Belastungen der Pflegekräfte im Laufe der Jahre verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 5. Februar 1993**

Auf die Tätigkeit der Pflegekräfte haben im Laufe der Jahre sowohl belastende als auch entlastende Faktoren gewirkt.

Als Gründe für eine Zunahme der Belastungen der Pflegenden sind zu nennen:

- Arbeitsverdichtungen durch Verweildauerverkürzungen und eine zunehmende Zahl von Kurzliegern,
- zunehmende Pflegebedürftigkeit bei veränderter Altersstruktur der Patienten,
- ein höherer Anteil an diagnostischer und therapeutischer Leistung für die Patienten sowie
- zunehmende Anforderungen an die Pflegenden bezüglich Weiterqualifizierung, Spezialisierung und Anwendung eines patientenorientierten ganzheitlichen Pflegekonzeptes.

Als Gründe für eine Abnahme der Belastungen der Pflegenden sind zu nennen:

- Die Entlastung von pflegefremden Tätigkeiten z. B. durch Übernahme dieser Leistungen durch Hilfspersonal und Stationssekretärin,
- Rationalisierungen der Patientendokumentation und der innerbetrieblichen Abläufe sowie
- der zunehmende Einsatz von technischen Hilfsmitteln.

49. Abgeordneter **Hermann Wimmer** (Neuötting) (SPD) Wie viele deutsche Staatsangehörige arbeiteten jeweils in den letzten fünf Jahren ganz oder teilweise in anderen EG-Ländern, im anderen europäischen bzw. im außereuropäischen Ausland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. Februar 1993**

Über die Gesamtzahl der im Ausland arbeitenden Deutschen liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor (s. hierzu auch die Antwort auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten Joachim Tappe vom 14. Oktober 1992, Plenarprotokoll 12/112, S. 9561). In der amtlichen Statistik werden lediglich im Rahmen der Mikrozensususerhebungen Daten über Berufspendler in das Ausland mit Wohnsitz in Deutschland in dreijährigem Abstand (zuletzt 1988 und 1991) ermittelt, wobei keine Unterscheidung nach dem Beschäftigungsland erfolgt. Die Zahl der Berufspendler in das Ausland belief sich 1988 auf 46 000 und 1991 auf 67 000, davon 7 000 aus den neuen Bundesländern.

50. Abgeordneter **Hermann Wimmer (Neuötting)** (SPD) Wie viele davon waren noch in Deutschland sozialversichert bzw. einkommensteuerpflichtig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. Februar 1993**

In der vorgenannten Mikrozensususerhebung wird auch ermittelt, ob Beitragspflicht zur Rentenversicherung besteht. Von den 46 000 deutschen Berufspendlern im Jahre 1988 waren 36 000 pflichtversichert in der Rentenversicherung, von denen 67 000 Pendlern des Jahres 1991 waren dies 46 000, davon 6 000 in den neuen Bundesländern.

Dagegen liegen der Bundesregierung steuerstatistische Daten über deutsche Staatsangehörige, die in den letzten fünf Jahren ganz oder teilweise im Ausland gearbeitet haben und in Deutschland einkommensteuerpflichtig waren, nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) In welchem Umfang und in welchen Einsatzbereichen sind bzw. waren Angehörige der Bundeswehr in Niger tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Februar 1993**

Angehörige der Bundeswehr (Soldaten) waren und sind ausschließlich im Rahmen des vom Deutschen Bundestag gebilligten Ausstattungshilfeprogramms (z. Z. Programm 1992 – 1994) in Niger tätig.

Die Stärke der Beratergruppe betrug/beträgt zwei Offiziere und fünf bis sieben Unteroffiziere.

52. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Verfolgt der Einsatz von Militärberatern im Niger militärische und/oder zivile Zwecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Februar 1993

Die Aufgabenbereiche der Beratergruppe der Bundeswehr im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung umfassen

- Ausbildung und logistische Unterstützung der Lufttransporteinheit der nigrischen Streitkräfte, die ganz überwiegend für die Versorgung entlegener Landesteile sowie zum Kranken-/und Verwundetentransport eingesetzt wird;
- Ausbildung und logistische Betreuung einer Pioniereinheit für den Straßen- und Pistenbau sowie Kfz-Instandsetzung.

53. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Werden derzeit Nigerianer an bundesrepublikanischen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und/oder der Polizei aus- bzw. weitergebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Februar 1993

Die militärische Ausbildungshilfe für Angehörige der nigrischen Streitkräfte wurde im Juli 1992 eingestellt. Laufende Ausbildungen werden zum Abschluß gebracht. Dies gilt für einen Offizier und vier Unteroffiziere in technischen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr. Die Frage der Ausbildungshilfe durch die Polizei wird in Antwort zu Frage 54 beantwortet.

54. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Erhält der Niger Polizeihilfe, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Februar 1993

Niger erhält keine Polizeihilfe.

Eine Ausbildung für nigrische Polizeiangehörige in Ausbildungseinrichtungen der Polizei findet nicht statt.

55. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (F.D.P.) Gibt es Planungen, den Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide einem NATO-Partner zu Übungszwecken zu überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Nach den Bestimmungen des „Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) ist bis zum Abschluß des Abzugs der ehemaligen sowjetischen Truppen eine Stationierung oder die Ausübung irgendwelcher anderer militärischer Tätigkeiten durch Streitkräfte anderer Staaten in den neuen Bundesländern ausgeschlossen.

Darunter fällt auch der vorübergehende Aufenthalt von Truppenteilen der NATO-Partner auf einem Truppenübungsplatz. Auch nach dem Abzug der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte werden verbündete Streitkräfte in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

Entscheidungen über eine zeitlich befristete Nutzung von Truppenübungsplätzen durch Streitkräfte der NATO-Staaten werden von der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei getroffen. Es gibt jedoch keinerlei Planungen, bestimmte Truppenübungsplätze NATO-Partnern zu überlassen.

56. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, der ihr „zur Erwägung überwiesenen“ Beschlußempfehlung 7 des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages aus Drucksache 12/3576 zu folgen, und die „Generaloberst-Dietl-Kaserne“ in Füssen umzubenennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den in der Generaloberst-Dietl-Kaserne in Füssen stationierten Truppenteil angewiesen zu überprüfen, ob an der Namensgebung der Kaserne in Füssen festgehalten oder die Kaserne umbenannt werden soll. Hierbei ist auch zu berücksichtigen:

- die Schlußbetrachtung aus der Fachstudie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes über Generaloberst Dietl vom Juni 1988,
- die Tatsache, daß die Truppenunterkunft schon seit 1965 nach Generaloberst Dietl benannt ist, die Benennung aber seit einigen Jahren umstritten ist,
- das Meinungsbild der Staatsbürger in und ohne Uniform vor Ort sowie der zuständigen kommunalen Behörden.

57. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)

Sollte dies der Fall sein, wird sich die Bundesregierung bei einer Umbenennung von der Erkenntnis leiten lassen, daß „nach heutigem Verständnis eine ausschließlich auf soldatische und militärische Haltung und Leistung beschränkte Betrachtungsweise für die Würdigung einer Gesamtpersönlichkeit nicht ausreichend“ ist, wie sie selbst dies in einer Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuß zum Ausdruck gebracht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Das Bundesministerium der Verteidigung wird sich bei seiner Entscheidung über einen Umbenennungsvorschlag für die Kaserne in Füssen auch von dieser Erkenntnis leiten lassen. Von Bedeutung ist allerdings auch, daß es sich nicht um eine Neubenennung einer Kaserne handelt.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Walter
Kolbow
(SPD) | Wird die Bundesregierung ferner der Empfehlung des Petitionsausschusses folgen und die Namensänderung ggf. „im Einvernehmen mit der Stadt Füssen und der Truppe sowie nach Unterrichtung der Bürgerschaft unter Hinweis auf das durch Forschungsergebnisse der (militär-) geschichtlichen Wissenschaft korrigierte Bild von der Persönlichkeit des Wehrmachtsgenerals Dietl“ vornehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Die zur Prüfung der Namensänderung erteilte Weisung wurde mit der Maßgabe erteilt, dabei das durch die neueren militärgeschichtlichen Erkenntnisse korrigierte Bild der Persönlichkeit des Namensgebers zu berücksichtigen.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Walter
Kolbow
(SPD) | Wann ist ggf. mit einer Umbenennung der „Generaloberst-Dietl-Kaserne“ in Füssen zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Der Abschluß des derzeit noch andauernden Meinungsbildungsprozesses in Füssen ist noch nicht absehbar. Sobald dem Bundesministerium der Verteidigung das Ergebnis bekannt ist, wird es den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages hierüber umgehend unterrichten.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(F.D.P.) | Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich künftiger Aufgabenstellung und Stellenplan für das Materialamt des Heeres in Bad Neuenahr-Ahrweiler? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Februar 1993**

Gegenwärtig hat das Materialamt des Heeres folgende Aufgaben:

Es steuert verantwortlich in Frieden, Krise und Krieg die Durchführung der zentralen Materialwirtschaft des Heeres nach Vorgaben/Befehlen des Heeresamtes.

Es unterstützt den Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens in der Erfüllung seiner Aufgaben als „Materialverantwortlicher für das Sanitätsmaterial der Bundeswehr“ und stellt im Pilotdienst die Versorgung der Bundeswehr mit Sanitätsmaterial sicher. Außerdem nimmt es materialbezogene Fachaufgaben für das Heer wahr. Das Materialamt des Heeres erfüllt als oberste logistische Durchführungsebene des Heeres Aufgaben auf den Gebieten

- Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial,
- Materialbedarfsermittlung, -bedarfsdeckung und -bewirtschaftung,
- Materialerhaltung, Technik und Technisches Prüfwesen für Heeresmaterial,
- Materialgrundlagen und Verfahren der Materialwirtschaft,
- Engpaßmanagement,
- DV-Unterstützung,
- Haushaltswesen/Kostenrechnung,
- Betriebsschutz, Umweltschutz.

Auch bei Änderung der Führungsorganisation des Heeres wird der Auftrag des Materialamtes des Heeres grundsätzlich unverändert bleiben.

Die Ergebnisse der neuen STAN-Verhandlungen für das Materialamt des Heeres liegen nicht vor Ende 1994 vor.

Deshalb ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage zu einer geänderten Organisationsform und dem daraus folgenden Stellenplan für das Materialamt des Heeres möglich.

Grundsätzlich ist beabsichtigt,

- den Hauptaufgabenbereich des Materialamtes des Heeres, zentrale Disposition der Materialwirtschaft des Heeres, unverändert fortzuführen,
- die Bereiche
 - Heeresbetriebswirt,
 - Heeresingenieur,
 - Gruppe DV-Unterstützung

dem neu aufzustellenden Heeresunterstützungskommando zuzuordnen.

Die Vorgaben für die Personalumfänge des Materialamtes des Heeres sind

- 355 militärische Dienstposten,
- zivile Dienstposten auf der Basis des bisherigen Umfangs in angemessener, eher geringerer Zahl.

Die Ausplanungsvorschläge werden dem Führungsstab des Heeres am 30. Juni 1993 vorliegen.

61. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Welche Liegenschaften der Bundeswehr, Standortverwaltung oder aus dem Sondervermögen des Bundesministeriums der Verteidigung sollen bis 1995 und ab 1996 bis 2000 in Essen nach derzeitigem Planungsstand des Bundesministeriums der Verteidigung geräumt und abgegeben werden, und welche genauen Räumungsdaten sind vorgesehen oder geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Die in Essen-Kupferdreh untergebrachte Bundeswehrfachschule wird mit Wirkung vom 30. Juni 1993 aufgelöst. Hinsichtlich der weiteren Verwendung dieser Liegenschaft durch die Bundeswehr steht eine Entscheidung noch aus. Die Prüfung unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob das Objekt als Aus- und Fortbildungszentrum weiter genutzt werden kann, wird im 2. Quartal 1993 abgeschlossen sein.

Nach den derzeitigen Planungen ist beabsichtigt, die Standortverwaltung Essen zum 30. April 1993 in Wuppertal mit der dortigen Standortverwaltung zusammenzulegen. Das Dienstgebäude in Essen soll anschließend vom Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes Essen genutzt werden, und zwar bis zur Fertigstellung von Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Amtes mit dem Kreiswehrrersatzamt Duisburg in Essen erforderlich geworden sind. Das Dienstgebäude der Standortverwaltung Essen ist Teil der Gustav-Heinemann-Kaserne, die nicht freigegeben wird. Über die spätere Nutzung des Dienstgebäudes muß unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts zu gegebener Zeit entschieden werden.

Nach neuesten Planungen, die kürzlich bekanntgegeben worden sind, ist vorgesehen, die Luftwaffen-Einheiten in der Ruhrland-Kaserne aufzulösen. Die abschließende Entscheidung steht noch aus. Zunächst bleibt die Stellungnahme der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu dieser Planung und zu den anderen, das Land betreffenden neuen Stationierungsplanungen abzuwarten. Sollten diese Planungen realisiert werden, kann mit einer Freigabe der Ruhrland-Kaserne in Essen im ersten Halbjahr 1994 gerechnet werden.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Wie ist die Größe der jeweiligen Liegenschaft in Essen, und welche Weiterverwendungsmaßnahmen sind für die einzelnen Liegenschaften vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß nach dem derzeitigen Stand der Planungen voraussichtlich nur eine Freigabe der Ruhrland-Kaserne in Essen in Betracht kommt. Die Bundeswehr würde diese Liegenschaft nach Räumung durch die Truppe in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführen. Über eine anschließende Verwendung hätte das Bundesministerium der Finanzen zu entscheiden. Die Ruhrland-Kaserne hat eine Größe von 176 930 qm.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß sich die abschließende Entscheidung über die Stationierung der Bundeswehr wegen der anstehenden Kürzungen des Verteidigungshaushaltes verzögern und voraussichtlich nicht vor Ende März 1993 getroffen wird.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Franz
Romer
(CDU/CSU) | In welchem Umfang wird Soldaten der Bundeswehr erlaubt, Nebentätigkeiten auszuüben? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Februar 1993**

Rechtsgrundlage für die Ausübung von Nebentätigkeiten durch Soldaten ist § 20 des Soldatengesetzes in Verbindung mit den Vorschriften der Bundesneben Tätigkeitsverordnung.

Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit bedürfen zur Übernahme jeder entgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Genehmigung ihres nächsten Disziplinarvorgesetzten (z. B. Kompaniechef).

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu besorgen ist, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzung gilt in der Regel als erfüllt, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche acht Stunden überschreitet.

Ein Versagungsgrund liegt ferner vor, wenn die Nebentätigkeit den Soldaten in einen Widerstreit mit seinen dienstlichen Pflichten bringt, die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Soldaten beeinflußt oder zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendung des Soldaten führen kann. Ergibt sich eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nach Erteilung der Genehmigung, ist diese zu widerrufen.

Nebentätigkeiten dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Dienstes ausgeübt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein öffentliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht und die versäumte Dienstzeit nachgeholt wird. Soweit bei der Ausübung solcher Nebentätigkeiten nach vorheriger Genehmigung Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen werden, hat der Soldat dafür ein Entgelt (Vorteilsausgleich) zu entrichten, dessen Höhe sich nach den Grundsätzen der Kostendeckung bemißt.

Die Übernahme einer Nebentätigkeit gilt allgemein als erteilt, wenn sie insgesamt geringen Umfang hat, außerhalb der Dienstzeit ausgeübt wird und kein gesetzlicher Versagungsgrund vorliegt. Der Umfang ist als gering anzusehen, wenn die Vergütung hierfür insgesamt 200 DM monatlich nicht übersteigt und die zeitliche Beanspruchung acht Stunden in der Woche nicht überschreitet.

Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, darf die Ausübung einer Nebentätigkeit nur untersagt werden, wenn sie die Dienstfähigkeit gefährdet oder den dienstlichen Erfordernissen zuwiderläuft.

64. Abgeordneter
**Franz
Romer**
(CDU/CSU)

Gibt es hierbei eine unterschiedliche Praxis bezüglich der Angehörigen verschiedener Waffengattungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Februar 1993**

Die Vorschriften über die Ausübung einer Nebentätigkeit gelten unterschiedslos für alle Soldaten, so daß es eine unterschiedliche Anwendungspraxis in bezug auf Angehörige „verschiedener Waffengattungen“ nicht gibt. Eine solche Handhabung wäre rechtswidrig.

65. Abgeordneter Trifft es zu, daß Spätaussiedler aus früheren
Franz „Warschauer-Pakt“-Staaten erst nach einer Frist
Romer von zwei Jahren zum Wehrdienst eingezogen
(CDU/CSU) werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Februar 1993**

Spätaussiedler aus den Staaten des früheren Warschauer Paktes werden gemäß § 41 des Wehrpflichtgesetzes erst dann wehrpflichtig, wenn sie zwei Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben. Nach Ablauf dieser Frist wird im Rahmen der Musterung festgestellt, ob sie wehrdienstfähig sind und für den Wehrdienst zur Verfügung stehen.

66. Abgeordneter Wenn ja, warum wird diese Regelung auch nach
Franz dem Zusammenbruch des „Warschauer Paktes“
Romer beibehalten?
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Februar 1993**

Die gesetzliche Regelung, wonach Spätaussiedler erst nach einem zweijährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wehrpflichtig werden, ist auch nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes sinnvoll. Denn sie trägt der Situation von Mitbürgern Rechnung, die ihr gewohntes Lebensumfeld hinter sich gelassen haben und sich in einem neuen Land mit anderen Sozialstrukturen und Verhaltensweisen zurechtfinden müssen. Dazu gehört in vielen Fällen, daß sie zunächst die deutsche Sprache erlernen müssen. In dieser Phase des Einlebens wäre der Wehrdienst eine besondere zusätzliche Erschwernis, die mit der Schonfrist des § 41 des Wehrpflichtgesetzes vermieden werden soll.

67. Abgeordneter Wie hoch ist der Anteil ehemaliger Reservisten im
Dr. Rudolf Mannschaftsdienstgrad, die überhaupt Wehr-
Schöfberger übungen abgeleistet haben, und wie lange dau-
(SPD) erten deren Wehrübungen durchschnittlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Februar 1993**

Ausgewertet wurden die Jahrgänge 1947 und älter, weil nur so gewährleistet ist, daß diese Reservisten nicht mehr beordert, also „Ehemalige“ sind. Der Anteil dieser Reservisten im Mannschaftsdienstgrad, die Wehrübungen abgeleistet haben, beträgt 87,4% und deren durchschnittliche Wehrübungsleistung 36 Tage.

68. Abgeordneter Wie hoch war der Anteil ehemaliger Reservisten
Dr. Rudolf im Mannschaftsdienstgrad, die Wehrübungen
Schöfberger von drei Monaten und mehr abgeleistet haben,
(SPD) und welcher Prozentsatz davon hat sich dazu frei-
willig gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 5. Februar 1993**

5,6% der ehemaligen Reservisten im Mannschaftsdienstgrad haben 91 Wehrübungstage und mehr abgeleistet. Freiwillige Meldungen zu Wehrübungen werden nicht datenmäßig gespeichert. Daher sind hierzu keine Aussagen möglich.

69. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wann beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, die vierte Inspektion an der Heeresunteroffizierschule Weiden/Oberpfalz aufzustellen, und ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Inspektionen auf fünf erhöht wird, nachdem die Heeresunteroffizierschule in Niederlahnstein dem Vernehmen nach aufgelöst werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Februar 1993**

Für die derzeitige Struktur des Heeres und die ausgeplante Heeresstruktur 5 werden für die Ausbildung des Unteroffiziersnachwuchses voraussichtlich insgesamt 14 Inspektionen benötigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Rahmen der Nachsteuerung zur Heeresstruktur 5 am 15. Dezember 1992 entschieden, daß die Heeresunteroffizierschule III in Koblenz-Lahnstein aufgelöst wird.

Der Führungsstab des Heeres plant nun, die dann fehlenden vier Inspektionen voraussichtlich ab dem 1. Oktober 1994 aufzustellen.

Nach den bisherigen Planungen soll die Heeresunteroffizierschule II in Weiden daher ab Oktober 1994 um zwei Inspektionen auf insgesamt fünf erweitert werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß sich die abschließende Entscheidung von Bundesminister Volker Rühe auch wegen der anstehenden Haushaltskürzungen verzögern und voraussichtlich nicht vor Ende März 1993 getroffen wird.

70. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche konkreten Vorbereitungen hat die Bundeswehr bereits getroffen, um einen eventuellen Einsatz in Somalia durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Die Bundeswehr hatte bis zum 23. Dezember 1992 die Planung wie auch alle erforderlichen Vorbereitungen zur Entsendung eines Vorauskommandos für das Erkundungskommando SOMALIA abgeschlossen. Die Vorbereitungen beinhalten u. a. Impfungen, Bereitstellung von klimangepaßter Kleidung und Belehrungen.

Darüber hinaus wurden Leitverbände für eine mögliche Somaliahilfe u. a. aus den Bereichen Pionier-, Nachschub-/Transport- und Fernmeldewesen benannt, diese jedoch angewiesen, alle vorbereitenden Aktivitäten bis zu einer endgültigen Entscheidung zurückzustellen.

71. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Bis zu welcher Einsatzebene (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften) bzw. welche Truppenteile der Bundeswehr sind darüber informiert worden, daß sie für einen eventuellen Einsatz in Somalia vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Februar 1993**

Innerhalb der Leitverbände wurde die Möglichkeit eines Einsatzes im Rahmen der humanitären Hilfe in Somalia zwischen den Führern aller Ebenen und den unterstellten Soldaten erörtert.

Damit sind diejenigen Soldaten, die u. U. betroffen sein könnten, auf die Möglichkeit des Einsatzes im Rahmen humanitärer Hilfe in Somalia eingestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

72. Abgeordneter **Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD) Welche Konsequenzen haben die ABM-Kürzungen auf die Personalstruktur der Sozialstationen insbesondere in den neuen Bundesländern und auf die ambulante Versorgung von älteren und behinderten Menschen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 9. Februar 1993**

Beim Aufbau der Sozialstationen in den neuen Bundesländern ist in erheblichem Umfang eine Förderung über ABM erfolgt. Derzeit laufen eine Reihe dieser ABM aus. Nach Informationen der Bundesregierung hat dieses Auslaufen – nicht die ABM-Kürzungen – Bedeutung für die weitere Arbeit in den Sozialstationen. Betroffen ist vor allem der Bereich der Hauswirtschaftspflege.

73. Abgeordneter **Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD) Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß die Einsparungen nicht zu Defiziten bei der Versorgung der auf die Hilfe der Sozialstationen angewiesenen Menschen kommt oder es durch Versorgungsengpässe zu Krankenhauseinweisungen ohne Vorliegen von akuten Erkrankungen und damit zu höheren Kosten im Gesundheitsbereich kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 9. Februar 1993**

Es ist Aufgabe der Länder und Kommunen, für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Diensten zu sorgen und die entsprechenden Mittel bereitzustellen, wobei Entgelte berücksichtigt werden können, die ggf. von den Sozialstationen erzielt werden. Diese Aufgabe wird den Ländern und Kommunen durch das neugeschaffene Förderinstrument des § 249h AFG erleichtert, dessen Einsatz auch nach Auslaufen von ABM erfolgen kann. Außerdem ist weiterhin – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – auch eine Förderung von ABM möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

74. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach die Bundesministerin für Frauen und Jugend nicht mit der endgültigen Durchsetzung des kürzlich vorgelegten Gleichberechtigungsgesetzes noch in diesem Jahrhundert rechnet, und weshalb wird kein wirksames Gesetz vorgelegt, wenn die Bundesministerin offensichtlich selbst nicht an die Effektivität der bisher vorgeschlagenen Maßnahmen glaubt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 9. Februar 1993**

Der in der Frage unterstellte Zusammenhang ist falsch. Vielmehr hat die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, sich auf der Tagung der frauenpolitischen Sprecherinnen der CDU/CSU-Landtagsfraktionen am 16. Januar 1993 in Magdeburg dahin gehend geäußert, daß sich nach ihrer Meinung die faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern nicht in wenigen Jahren erreichen läßt und daher auch bis zum Ende dieses Jahrhunderts voraussichtlich nicht in vollem Umfang verwirklicht werden kann.

Die in dem Entwurf zu einem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings ein entscheidender Fortschritt bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

75. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Keller**
(PDS/Linke Liste)

Wie nimmt die Bundesregierung zu den wiederholt von den Beschäftigten der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA), und erneut in einer Streikresolution des Bildungszentrums Kassel der GFBA vom 26. Januar 1993, erhobenen Vorwürfen zur Verschleuderung und Zweckentfremdung öffentlicher Gelder unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend Stellung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 9. Februar 1993**

Gegen den früheren Geschäftsführer der GFBA e. V. ist Strafanzeige gestellt, die Staatsanwaltschaft hat Haftbefehl erlassen.

Dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und dem Bundesrechnungshof standen bis zum Abschluß des Rahmenvertrages zwischen der Otto-Benecke-Stiftung e. V. (OBS) und der GFBA e. V. am 19. Dezember 1991 kein Prüfungsrecht zu. Inzwischen hat der Bundesrechnungshof eine Prüfung bei der GFBA e. V. durchgeführt, das Ministerium hat eine erste örtliche Prüfung der Kurskostenkalkulation 1992 vorgenommen. Die OBS e. V. prüft derzeit örtlich bei der GFBA e. V.

Für das Frühjahr 1993 sind weitere Prüfungen durch das Ministerium für Frauen und Jugend geplant.

Das Ministerium für Frauen und Jugend hat die GFBA e. V. aufgefordert, durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, ob sich für die Vergangenheit (Jahre vor 1992) aus den Akten weitere haftungsrechtlich relevante Fragestellungen ergeben. Die GFBA e. V. hat inzwischen einen solchen Auftrag erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung der von den Trägern der gesetzlichen Krankenkassen geplanten neuen Scheckkarten aus umweltschädlichem PVC, und welche preiswerteren umweltfreundlicheren Alternativen gibt es hierzu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993**

Die Einführung der in § 291 Sozialgesetzbuch V vorgeschriebenen Krankenversichertenkarte ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben die Frage der Umweltverträglichkeit von Karten eingehend diskutiert und dabei auch erörtert, ob sich für den Zweck der Krankenversichertenkarte ein umweltverträglicheres Material als PVC anbietet. Eine geeignete Alternative zu den üblichen PVC-Karten konnte bisher nicht gefunden werden. Die Krankenkassen haben aber mit den Herstellern die Rücknahme ungültiger Karten mit dem Ziel einer umweltfreundlichen Wiederverwertung vereinbart.

Allgemein werden Scheckkarten aus PVC-Material im Rahmen neuer Initiativen der Industrie im Bankbereich (EC-Scheckkarten) und Postbereich (Telefonkarten) regional zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Dieser Ansatz ist positiv zu werten, wenngleich die flächendeckende Durchführung dieser Aktion abgewartet werden muß. Insofern ist unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten auch eine Ausweitung der Sammelaktion auf die gesetzlichen Krankenkassen zu begrüßen.

Inwieweit ein Ersatz von PVC durch z. B. halogenfreie Kunststoffe möglich ist, kann nach Aussagen des Umweltbundesamtes z. Z. noch nicht abschließend beurteilt werden. Bei einigen möglichen Alternativen handelt es sich um Verbundkunststoffe, die aufgrund ihrer Mehrstoffeigenschaft für eine stoffliche Verwertung nur schwer in Frage kommen.

77. Abgeordnete Wie groß sind die Ausgaben der Bundesregierung für das Gesundheitswesen absolut?
Dr. Helga
Otto
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993

Die Summe der absoluten Ausgaben der Bundesregierung für das Gesundheitswesen ist nicht verfügbar. Sie ließe sich nur unter einem nicht vertretbaren Aufwand an Zeit und Personal aus zahlreichen Einzelposten (z. B. Forschung, Beihilfen, Ausgaben für die Heilfürsorge, Ausgaben für gesundheitliche Aufklärung) zusammenstellen.

78. Abgeordnete Wie groß sind die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt?
Dr. Helga
Otto
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993

Das Statistische Bundesamt gibt im neuesten verfügbaren Heft der Fachserie 12, Reihe S. 2, Ausgaben für Gesundheit, für 1990 die Ausgaben für Gesundheit insgesamt mit 304 Mrd. DM für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 an. Dies entspricht 12,5 v. H. des Bruttosozialprodukts. Statistische Feststellungen für 1991 und 1992 liegen noch nicht vor, jedoch werden die Ausgaben für Gesundheit für ganz Deutschland auf etwa 410 Mrd. DM geschätzt, was 13,6 v. H. des Bruttosozialprodukts entspricht.

79. Abgeordnete Wie groß waren die Ausgaben für die Gesundheitsforschung im Einzelplan 60 im Jahr 1992?
Dr. Helga
Otto
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993

Der Einzelplan 60 betrifft die „Allgemeine Finanzverwaltung“. Einzig einschlägiger Titel im Sinne der Fragestellung ist der Titel 652 01 (Kapitel 6008).

Im Jahre 1992 können Ausgaben für die Gesundheitsforschung demnach im Rahmen des „Erneuerungsprogramms für Hochschulen und Forschung“ geleistet worden sein. Aus dem Gesamtausgabenvolumen 1992 von rd. 260 Mio. DM wurden eine Vielzahl von Maßnahmen finanziert, die der Verbesserung von Forschung und Ausbildung im Beitrittsgebiet dienen. Ob und in welchem Umfang Mittel auf die Gesundheitsforschung entfielen, ist nicht näher bekannt.

- | | |
|---|---|
| 80. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD) | Wieviel medizinisches Fachpersonal ist prozentual gesehen im Bundesministerium für Gesundheit beschäftigt, wie viele Personen sind davon Ärzte? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993**

Medizinisches Fachpersonal wird im Bundesministerium für Gesundheit nur im höheren Dienst eingesetzt. Zur Zeit sind

31 Ärzte,
11 Apotheker,
13 Veterinärmediziner und
3 Medizinpädagogen (Ausbildungsgang in der ehemaligen DDR)

beim Bundesministerium für Gesundheit beschäftigt.

Bei insgesamt 191 Mitarbeitern des höheren Dienstes entspricht dies einem prozentualen Anteil von 30,4.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD) | Welche Mitglieder gehören dem 13köpfigen Nationalen Drogenrat an, und welche Berufstätigkeiten üben sie aus, die sie zu Experten für dieses Gremium werden lassen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993**

Im folgenden werden die Namen der Mitglieder des Nationalen Drogenrates und soweit wie möglich die Institutionen, in denen sie arbeiten, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

Prof. Dr. Alexa Franke

Universität Dortmund, Fachbereich Sondererziehung und Rehabilitation

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann

Universität Bielefeld, Sonderforschungsbereich „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“

Prof. Dr. Günther Kaiser

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg

Prof. Dr. Karl-Artur Kovar

Pharmazeutisches Institut der Universität Tübingen

Dagobert Lindlau

Journalist, Bayerisches Fernsehen

Dr. med. P. Rabenalt

Medizinalkolleg der Euroschulorganisation, Leipzig

Ingeborg Rollof

Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher, Berlin

Prof. Dr. Manfred Schreiber

Kriminologisches Institut der Universität München

Prof. Dr. Karl-Ludwig Täschner

Psychiatrische Klinik des Bürgerhospitals Stuttgart

Prof. Dr. Winfried von Urff

Lehrstuhl für Agrarpolitik an der Technischen Universität München

Prof. Dr. Klaus Wanke

Universitätsnerven- und Poliklinik/Psychiatrie des Saarlandes

Oberstaatsanwalt Karl-Rudolf Winkler

Staatsanwaltschaft Koblenz

Prof. Dr. Helmut Zöpfl

Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität München

Kriterien für die Auswahl ad personam waren: möglichst langjährige Vertrautheit mit der Drogenproblematik, möglichst multidisziplinäre Besetzung, um die verschiedenen Aspekte des Drogenproblems abzudecken, Erfahrungen auch in Bereichen, die über die unmittelbare Drogenproblematik hinausgehen, und Vertretung der neuen Länder.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Angaben zur Berufstätigkeit gemacht. Da die meisten Mitglieder jedoch einschlägige Literatur zu der Drogenproblematik veröffentlicht haben, wird auf diese verwiesen.

82. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rohypnol (Wirkstoff: Flunitrazepam) eines der am häufigsten verschriebenen Psychopharmaka Deutschlands ist (zwei Drittel aller 150 000 Fixer in Deutschland nehmen zusätzlich Rohypnol) und daß Rohypnol nicht nur die beruhigende Wirkung von Heroin bewirkt, sondern auch paradoxerweise oft zu unkontrollierter Gewalttätigkeit führt, zu völligem Gedächtnisverlust und zum Ruin der Persönlichkeit, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun (vgl. DER SPIEGEL 51/1992 S. 231)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß unter den benzodiazepinhaltigen Hypnotika Rohypnol bezogen auf die definierte tägliche Dosis das am meisten verschriebene Psychopharmakon ist. Bei allen Benzodiazepinen, so auch bei Rohypnol, können paradoxe Wirkungen auftreten, die zu aggressivem Verhalten und Gedächtnisausfall führen können. Der „Ruin der Persönlichkeit“ ist dagegen als eine Langzeitfolge des gesamten Drogenmißbrauchs zu betrachten, der über die Medikamenteneinnahme hinaus von weiteren Faktoren mitbedingt wird. Die Patienteninformationen, sog. Beipackzettel, weisen auf diese möglichen paradoxen Reaktionen hin. Die Bundesregierung geht auch davon aus, daß die Ärzte, die diese Medikamente verschreiben, ihre Patienten entsprechend aufklären.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Rohypnol von Drogenabhängigen zusätzlich zu Opiaten mißbraucht wird. Auf die Gefahren, die sich aus diesem zusätzlichen Gebrauch ergeben, wird im direkten Beratungsgespräch, in der street-work und in den niedrigschwelligen Angeboten wie Kontaktläden und bei der qualifizierten Entzugsbehandlung eingegangen.

Es ist für das Konsumverhalten der heutigen Abhängigen typisch, daß sie nicht nur ein Mittel, sondern viele verschiedene Substanzen durcheinander konsumieren und damit das Todesrisiko stark erhöhen. Deshalb bleibt es Ziel aller Bemühungen der Bundesregierung, Drogenabhängige für ein drogenfreies und abstinentes Leben zu gewinnen. Diesem Ziel dienen auch die niedrigschwelligen Modellprogramme des Bundes, wie sie das sog. BOOSTER-Programm und die Kompakttherapie darstellen.

83. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Anteil der Drogenopfer, an deren Tod Rohypnol beteiligt ist, sehr hoch liegt und daß seit 1990 der Anteil von Rohypnol-Schluckern unter Frankfurts Drogentoten von 8,9 auf knapp 20% gestiegen ist und daß laut einer Studie des Dortmunder Gesundheitsamtes im Blut von 73,6% der toten Fixer des Jahres 1990 Benzo-Spuren nachgewiesen wurden, und wann erkennt die Bundesregierung Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Februar 1993**

Der Bundesregierung liegt die Frankfurter und Dortmunder Untersuchung zum Drogentod nicht vor.

Mit finanzieller Förderung der Bundesregierung sind aber in drei Städten (Hamburg, Bremen und Berlin) ein Jahr lang (1991/92) alle Drogentoten unter sozialwissenschaftlichen und rechtsmedizinischen Gesichtspunkten analysiert worden. Dabei sind die Toten auch auf Beikonsum von anderen Substanzen zusätzlich zum Heroinkonsum untersucht worden. Es stellte

sich heraus, daß der Alkoholkonsum der häufigste drogenwirkungsverstärkende Beikonsum zum Heroin ist, gefolgt von der Gruppe der Benzodiazepine (17% der Toten). Unter den Benzodiazepinen nimmt in dieser Untersuchung Rohypnol den zweiten Rang (6%) ein. Erheblicher Beikonsum findet auch mit Cannabis (13% der Fälle), Codein (13%), Kokain (10%) und Barbituraten (9%) statt.

Die wissenschaftliche Begleitung der niedrigschwelligen Modellprogramme des Bundes hat mit den Mitarbeitern, die in den Kontaktläden, Notschlafstellen, Teestuben sowie in der niedrigschwelligen Entgiftung arbeiten, diesen Beikonsum diskutiert und die Mitarbeiter auf die besonderen Risiken für Abhängige hingewiesen. In Vorbereitung ist ein Faltblatt zum Drogennotfall, das in der Drogenszene gestreut werden soll, in dem auch das Problem des Beikonsums aufgegriffen werden wird.

84. Abgeordneter
**Johannes
Singer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Suchtmediziner für ein Verbot von Rohypnol plädieren, zumindest aber eine Unterstellung von Rohypnol unter das Betäubungsmittelgesetz als unbedingt notwendig erachten, und wann gedenkt die Bundesregierung den Warnungen von Experten Rechnung zu tragen und zu handeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 9. Februar 1993

Die Forderungen der Suchtmediziner sind der Bundesregierung bekannt. Auch liegen dem Bundesgesundheitsamt im Rahmen des Stufenplanverfahrens nach dem Arzneimittelgesetz entsprechende Erkenntnisse vor. Aus diesem Anlaß hat sie den zuständigen Sachverständigenausschuß beim Bundesgesundheitsamt gebeten, über Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Flunitrazepam zu beraten. Ende Januar hat der Ausschuß empfohlen, den Wirkstoffgehalt der handelsüblichen und ohne Betäubungsmittelrezept verschreibbaren Präparate mit Flunitrazepam zu halbieren.

Den Sachverständigen kam es darauf an, die offenbar zu hoch festgesetzte Dosierung der Präparate mit Flunitrazepam herabzusetzen und eine Äquivalenzdosis im Verhältnis zu den anderen Benzodiazepinen zu finden. Dies wird für die verschreibenden Ärzte ein wichtiges Signal setzen und die Verfügbarkeit und „Beliebtheit“ von Flunitrazepam in der Drogenszene reduzieren. Gleichzeitig können dadurch die gefährlichen Auswirkungen dieses Mißbrauchs verringert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Empfehlung des Sachverständigenausschusses in der nächsten Änderungsverordnung umzusetzen. Außerdem wird der Sachverständigenausschuß auf Weisung der Bundesregierung in seiner nächsten Sitzung sämtliche Benzodiazepinpräparate vor allem im Hinblick auf die Wirkstoffdosierung überprüfen und darüber beraten, durch welche weiteren Maßnahmen für alle Benzodiazepine der vorherrschende Mißbrauch eingedämmt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

85. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Ein-Drittel-Kostenbeteiligung von Kommunen der neuen Länder für Brücken oder Unterführungsbauwerke, die im Zuge der Realisierung von „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ zwingend notwendig werden und die Kassen vor allem kleiner Kommunen überfordern, der kommunalen Haushaltslage anzupassen oder generell anders zu regeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. Februar 1993

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes tragen bei der Beseitigung (höhengleicher) Bahnübergänge der Straßenbaulastträger, die Deutsche Reichsbahn und der Bund je ein Drittel der Kosten. Die Regelung beruht auf dem aus dem kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis folgenden, an die Kreuzungsbeteiligten gerichteten, Gebot, die für alle Verkehrsteilnehmer mit besonderen Gefahren verbundenen Bahnübergänge zu beseitigen. Es ist nicht beabsichtigt, diese Regelung zu ändern.

Soweit Straßenbaulastträger Kommunen sind, kann das auf sie entfallende Kostendrittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (in den neuen Bundesländern 1993 mit bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert werden. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die vom Bund erheblich aufgestockten GVFG-Mittel vorrangig im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten Deutsche Einheit eingesetzt werden, liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung prüft, wie die Kommunen der neuen Bundesländer durch Ergänzung des GVFG für das auf sie entfallende Kostendrittel Zuschüsse in Höhe von 100% erhalten können.

86. Abgeordnete
Hanna Wolf
(SPD)
- Ab wann werden die Zuschüsse für den U-Bahn-Bau in Bayern, auch für laufende Bauprojekte, gekürzt bzw. vollständig gestrichen?
87. Abgeordnete
Hanna Wolf
(SPD)
- Wann wurde dem Freistaat Bayern mitgeteilt, wann letztmalig Zuschüsse zum U-Bahn-Bau gewährt werden und wann die Kürzungen/Streichungen in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Februar 1993

Der Bund gewährt den Ländern für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Zuschüsse auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), so u. a. für den U-Bahn-Bau. 80% der Mittel werden den Ländern für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus nach einem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

20% der Mittel sind für Schienenvorhaben in Verdichtungsräumen mit Kosten über 100 Mio. DM vorbehalten. Hierfür stellt der Bund aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen ein Programm (GVFG-Bundesprogramm) auf. Über das GVFG-Bundesprogramm 1992 bis 1995 wurde im Frühjahr 1992 das Benehmen hergestellt.

Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Aufbauhilfe neue Bundesländer“ soll im GVFG 1 Mrd. DM von den alten auf die neuen Bundesländer umgeschichtet werden. Der Haushaltsausschuß hat daraufhin im Bundeshaushalt 1993 bei Kapitel 1218 vorsorglich 1 Mrd. DM gesperrt. Der Bundesrat hat dem Bundeshaushalt 1993 – mit Sperre – zugestimmt.

Die Umschichtung kann nur über ein formelles Änderungsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates durchgeführt werden. Eine Entscheidung steht zur Zeit noch aus.

Über die Sperre wurden die Länder mit der Übersendung des Kassenanschlags für das Jahr 1993 (80% für Länderprogramme) am 14. Januar 1993 und mit der Mittelzusage für die Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms am 20. Januar 1993 unterrichtet. Weitergehende Entscheidungen kann die Bundesregierung den Ländern erst mitteilen, wenn die erforderlichen Beschlüsse vorliegen.

88. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD) Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für den Ausbau der Bahnstrecke München — Mühldorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. Februar 1993

Die in letzter Zeit durchgeführten Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn zum Ausbau der Bahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing haben zu dem Ergebnis geführt, daß ein weitaus höherer Mittelbedarf als bisher angenommen erforderlich ist. Deshalb werden derzeit die Planungen fortgeführt, mit dem Ziel, einerseits für die Strecke einen wirtschaftlich vertretbaren Ausbau festzulegen, gleichzeitig aber sicherzustellen, daß der mit diesem Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes 1992 angestrebte Nutzen, insbesondere Fahrzeitgewinne für den Fernverkehr in der Relation München — Wien sowie Bereitstellung von Kapazitäten für den Güterverkehr, beibehalten wird. Erst danach können die notwendigen Planfeststellungsverfahren durch die Deutsche Bundesbahn eingeleitet werden.

Die Angabe eines Termins für den Baubeginn ist daher derzeit nicht möglich.

89. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD) Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für den Ausbau der A 94 München — Mühldorf über Dorfen bzw. den 4-spurigen Ausbau der B 12 München — Mühldorf über Haag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. Februar 1993

Das Bundesministerium für Verkehr hat im Jahre 1992 aufgrund einer von der bayerischen Straßenbauverwaltung durchgeführten großräumigen Trassenuntersuchung im Abschnitt Forstinning — Ampfing die bereits im

Jahre 1984 erfolgte Linienbestimmung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz im wesentlichen mit der nördlichen Trassenführung über Dorfen bestätigt. Im Bereich Ampfing/Mühldorf wurde jedoch die Trasse der A 94 so modifiziert, daß die ursprünglich vorgesehene 2malige Querung des Isentals entfällt.

Allerdings kann wegen der im Abschnitt Forstinning — Ampfing noch ungeklärten planungsrechtlichen Situation derzeit kein konkreter Zeitplan für den Bau der A 94 mitgeteilt werden.

Die Bundesregierung ist dennoch gemeinsam mit dem Freistaat Bayern bemüht, den Bau der A 94 so schnell wie möglich voranzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

90. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wann ist mit dem Inkrafttreten der bisher nur im Entwurf vorliegenden Getränke-Mehrwegverordnung zu rechnen, und wann wird von der Bundesregierung der Katalog der ökologisch unbedenklichen Verpackungen vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 8. Februar 1993**

Zur Frage des Inkrafttretens der Getränke-Mehrwegverordnung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Simon Wittmann (Tannesberg) vom 20. Dezember 1992 (siehe Drucksache 12/4133, Frage 27, S. 18) verwiesen.

Voraussetzung für die Definition von ökologisch bedenklichen bzw. unbedenklichen Verpackungen ist das Vorliegen einer umfassenden Ökobilanz für den gesamten Verpackungsbereich. Erste entsprechende Erkenntnisse werden von den Ergebnissen der sogenannten „Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen“ erwartet, mit welchen im Juni d. J. gerechnet werden kann. Der Zeitpunkt, zu dem ein Katalog ökologisch bedenklicher bzw. unbedenklicher Verpackungen vorgelegt werden kann, kann daher zum heutigen Tag noch nicht abgeschätzt werden.

91. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit und Praktikabilität eines im großen Maßstab durchgeführten kontrollierten Recycling und einer ordnungsgemäßen Entsorgung von gebundenen FCKW (Reservoir) aus Schaum- und Kühlmitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 8. Februar 1993**

Nach Inkrafttreten der Vorschriften über das Herstellungs- und Verwendungsverbot von FCKW (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 FCKW-Halon-Verbots-Verordnung) wird weiterhin ein Bedarf an diesen Stoffen für diejenigen Kälteanlagen vorhanden sein, die bis zu ihrer Außerbetriebnahme weiterverwendet werden dürfen.

Dieser Bedarf kann zwar durch Neuproduktion gedeckt werden, wenn diese Produktion nachweislich dem genannten Zweck (Altanlagen) dient, die Verwendung aufgearbeiteter Materials ist aber nicht ausgeschlossen.

Die Bundesregierung räumt der Wiederverwendung aufgearbeiteter Stoffe grundsätzlich Vorrang vor der Neuherstellung ein.

Im Jahre 1992 wurde die Arbeitsgemeinschaft FCKW-Recycling und Entsorgung (AFRE) gegründet. Ziel des gegründeten Vereins ist es, sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten um kontrolliertes Recycling zu bemühen und sich für die ordnungsgemäße ökologische Entsorgung von gebunkertem FCKW (sog. Reservoir) sowohl aus der Anwendung in Schaumstoffen als auch aus der Anwendung als Kältemittel einzusetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die AFRE an das im Bereich der Kältetechnik seit Jahren betriebene Primärrecycling anknüpft. Beim Primärrecycling werden wenig verschmutzte FCKW-Kältemittel von Kältefachbetrieben unmittelbar in anderen Kälteanlagen eingesetzt. Dieses Verfahren wird grundsätzlich begrüßt. Technische Einzelheiten der von AFRE geplanten Verfahren sind der Bundesregierung nicht bekannt. Deshalb kann die Wirksamkeit und Praktikabilität der AFRE-Aktivitäten nicht abschließend beurteilt werden.

Für das Recycling des aus Schaum- und Dämmstoffen zurückgewonnenen FCKW R 11 sieht die Bundesregierung nur geringe Chancen. Der Wiedereinsatz von R 11 in Dämmstoffen ist nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung bis zum 31. Dezember 1994, nach der Vereinbarung mit der Industrie jedoch nur noch bis Ende 1993 möglich. Als Kältemittel kann R 11 nur in geringen Mengen eingesetzt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung erscheint deshalb die direkte Verbrennung von Schaum, einschließlich R 11, ökologisch sinnvoller als die getrennte Verbrennung von R 11 und Schaum bzw. als die Deponierung des Schaums.

Die nicht wiederverwendbaren gebrauchten FCKW sollen im Sinne der Abfallpolitik der Bundesregierung der Verwertung zur Gewinnung von Rohstoffen zugeführt werden. Hierzu ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Anlage zur thermischen Zerlegung von FCKW in einer Wasserstoff/Sauerstoff-Flamme mit einer Jahreskapazität von 8000 t geplant. Die entstehenden Halogenwasserstoffe HF und HCl sollen getrennt und wieder als Rohstoff in der chemischen Industrie eingesetzt werden.

92. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Grün- und Biokomposte teilweise höhere Schadstoffgehalte aufweisen als Klärschlamm, welcher den Anforderungen der Klärschlamm-Verordnung entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 3. Februar 1993

Die Bundesregierung mißt der Kompostierung getrennt erfaßter Bioabfälle einen hohen Stellenwert bei. Zahlreiche Untersuchungsreihen belegen, daß derartige Bioabfallkomposte sowie Komposte aus Grünabfällen deutlich niedrigere Schadstoffgehalte aufweisen als Komposte, die aus nachträglich aufbereiteten Siedlungsabfällen hergestellt werden.

Durch eine getrennte Erfassung der Ausgangsmaterialien allein kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen Komposte mit für die landwirtschaftliche Verwertung unverträglich hohen Schadstoffgehalten belastet sind.

Die Bundesregierung hält daher die regelmäßige Überprüfung von Komposten auf bestimmte Schadstoffparameter für erforderlich. Aus diesem Grund enthält die von der Bundesregierung erarbeitete und derzeit im Bundesrat beratene Technische Anleitung Siedlungsabfall neben Anforderungen an den Kompostierungsprozeß auch Vorgaben zur Mindestqualität der Komposte.

Ergänzende Regelungen für das Inverkehrbringen von Komposten und anderen Siedlungsabfällen als Düngemittel sowie deren Anwendung auf landwirtschaftlichen Flächen werden u. a. von den Agrarministern der Länder gefordert und derzeit von der Bundesregierung geprüft.

93. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)

Warum beabsichtigt die Bundesregierung die Schadstoffgehalte von Komposten, welche u. a. auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden sollen, durch ein Merkblatt in Form einer Empfehlung zunächst unterhalb der Verordnungsschwelle zu regeln, während sie die Ausbringung von Nährstoffen (Düngern) durch eine Verordnung im Detail festlegen und kontrollieren will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 3. Februar 1993

Die Vorgaben der TA Siedlungsabfall zu den Anforderungen an die Kompostqualität, die im Merkblatt M 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall konkretisiert sind, werden nach Vorstellung der Bundesregierung zukünftig Bestandteil der Zulassung von Anlagen zur Kompostierung sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Komposterzeugern und den Anwendern des Kompostes auf der Grundlage bestehender Gütezeichen für Komposte abzuschließen.

Weitergehende Möglichkeiten zur Regelung der Schadstoffseite bestehen im Rahmen des Düngemittelrechts bei der Zulassung von Düngemitteln. Die Bundesregierung prüft daher, Siedlungsabfälle, die als Dünger in Verkehr gebracht werden, ergänzend zu den grundsätzlichen abfallrechtlichen Regelungen den Zulassungs- und Anwendungsregeln des Düngemittelgesetzes zu unterwerfen.

Ergänzend ist anzumerken, daß die Regelungen zur Düngemittelausbringung nicht allein unter dem Aspekt der gezielten Versorgung von Pflanzen mit Nährstoffen erfolgt, sondern insbesondere auch aufgrund des Schädlichkeitspotentials dieser Stoffe bei Aufbringung von überhöhten Mengen.

Im übrigen sind auch bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Komposten die Bestimmungen des Düngemittelrechts zu beachten.

94. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie ist der Stand der Beratungen zur Altauto-recycling-Verordnung, und bis wann ist mit der Verabschiedung dieser Verordnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek
vom 3. Februar 1993**

Der Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus der Kraftfahrzeugentsorgung (AltautoV) wird gegenwärtig im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Wirtschaftsbeteiligten anlässlich der Anhörung vom 23. Oktober 1992 überarbeitet. Ich verweise insoweit auf die ausführliche Darstellung, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, auf Ihr Schreiben vom 2. November 1992 hin unter dem 22. Dezember 1992 mitgeteilt hat.

Es wird angestrebt, den überarbeiteten Verordnungsentwurf noch im ersten Quartal 1993 in die Ressortabstimmung zu bringen. Erforderlich sind noch Abstimmungen vor allem mit dem Bundesministerium für Wirtschaft.

Nach Abschluß der Ressortabstimmung wird der Verordnungsentwurf dem Bundeskabinett zugeleitet. Der vom Bundeskabinett verabschiedete Verordnungsentwurf wird danach dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet. Über den Zeitablauf der Behandlung im Bundesrat ist es mir nicht möglich, eine Prognose abzugeben. Ich gehe allerdings davon aus, daß eine Verabschiedung der Verordnung im Laufe des Jahres 1993 erfolgen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

95. Abgeordneter
**Elmar
Müller**
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die TELEKOM einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Tatsache erlangt, daß Telefongespräche mit Stars aus der Welt der Musik oder des Sports – wie sie in vielen Zeitschriften oder Privatsendern angeboten werden – häufig über die USA, Australien oder Südafrika geschaltet werden und aufgrund mangelhafter Informationen über die entstehenden Kosten häufig zu horrenden Telefonrechnungen für die Eltern führen, wenn ja, kann die

TELEKOM einen solchen Telefondienst selbst oder über einen privaten Betreiber anbieten, bzw. kann der Auftraggeber einer solchen Anzeige aufgefordert werden, kenntlich zu machen, daß es sich um ein Auslandsgespräch handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 29. Januar 1993**

Für Telefonverbindungen, die zu Informationsanbietern ins Ausland, z. B. in die USA, Australien oder Südafrika, geschaltet werden, gelten die entsprechenden Auslandstarife der Deutschen Bundespost TELEKOM. Für diese Verbindungen besteht kein besonderes Abrechnungsverfahren, und es gelten auch keine besonderen Tarife.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM erlangt insoweit einen wirtschaftlichen Vorteil durch das von den Informationsanbietern verursachte Gesprächsaufkommen, als diese Ferngespräche zu Umsatzsteigerungen im Auslandsverkehr führen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat jedoch keinen Einfluß auf die Inhalte der Ansagen sowie die Schaltung der Rufnummern, da sie von ausländischen Telefongesellschaften vergeben werden. Ebenso erfolgt die Bekanntgabe dieser Rufnummern nicht durch die Deutsche Bundespost TELEKOM, sondern durch die Werbeaktivitäten der Informationsanbieter.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bietet Informationsdienstleistungen im Ausland weder selber noch über private Betreiber an. Dagegen stellt sie über ihre Tochter Deutsche Postreklame GmbH als Informationsanbieter im Inland bereits ein breites Spektrum attraktiver und interessanter Informationen aus den Bereichen Unterhaltung, Wetter, Finanzen, Sport und Gesundheit bereit und kommt damit der steigenden Nachfrage der Kunden nach solchen Angeboten entgegen.

Die Dienstleistung „Private Informationsdienstleistung“ wird z. Z. als Betriebsversuch bundesweit bis vorläufig 31. Dezember 1995 angeboten. Die Deutsche Bundespost TELEKOM stellt hierbei nur die erforderliche Netzinfrastruktur zur Verfügung, während das Informationsangebot Sache des privaten Informationsanbieters ist. Er stellt auch die spezielle Ansagetechnik in seinen Räumen bereit. Gemäß § 28 Telekommunikationsverordnung (TKV) verpflichten sich die privaten Informationsanbieter, zu Beginn der Informationsbereitstellung (Ansage) auf die erhöhten Verbindungsentgelte (Zeittakt von 12 Sekunden je Entgelteinheit) hinzuweisen. Außerdem hat ein „Ausschuß zur freiwilligen Selbstkontrolle“ einen Verhaltenskodex für die privaten Informationsanbieter erarbeitet, der sie u. a. verpflichtet sicherzustellen, daß in ihrer Werbung das Entgelt für Anrufe bei jedem Dienst eindeutig hervorgeht.

Ob sich für den Auftraggeber von Werbeanzeigen für private Informationsdienstleistungen von Anbietern im Ausland nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eine Verpflichtung ergibt, in deutlicher Weise auf die Tarifmodalitäten hinzuweisen, ist eine Frage des Einzelfalls und wird letztlich verbindlich nur von den Gerichten entschieden werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

96. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Wie hoch waren die Finanzhilfen des Bundes für einzelne Maßnahmen des Wohnungs- und Städtebaus im Bundeshaushalt 1992 einschließlich des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“, und wie hoch sind die Finanzhilfen des Bundes im Jahre 1993 für die einzelnen Bereiche des Wohnungs- und Städtebaus in den neuen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 4. Februar 1993**

Den alten Bundesländern standen im Haushalt 1992 folgende Finanzhilfen (noch vorläufige Zahlen) zur Verfügung:

Städtebauförderung:	584,2 Mio. DM
Sozialer Wohnungsbau:	1 345,5 Mio. DM

Im Haushalt 1993 sind folgende Beträge vorgesehen:

Städtebauförderung:	339 Mio. DM
Sozialer Wohnungsbau:	1 695,8 Mio. DM

Für die neuen Bundesländer betrugen die Finanzhilfen im Haushaltsjahr 1992:

Städtebauförderung:	163,9 Mio. DM
Sozialer Wohnungsbau:	419,6 Mio. DM
Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost:	1 218,6 Mio. DM

Im Haushaltsjahr 1993 sind als Finanzhilfen folgende Beträge veranschlagt:

Städtebauförderung:	346 Mio. DM
Sozialer Wohnungsbau:	563,7 Mio. DM
Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost:	61,3 Mio. DM
(nur Ausgabereste)	
Aufbauhilfe:	180 Mio. DM
(Einwilligung des HHA erforderlich)	

Für die einzelnen Maßnahmen ergibt sich folgende Aufteilung:

Alt-Länder	Titel	Ist-Ausgaben (vorl.) 1992 in DM	Soll-Ausgaben 1993 in DM
Städtebau (Kap. 25 02)			
Zuweisung an Länder (Abwicklung)	882 12	47 856 246,44	50 000 000 (AR*) 92)
Zuweisung an Länder (Verwaltungsvereinbarung)	882 13	536 378 875,54	289 000 000
Wohnungsbau (Kap. 25 02)			
2. Förderungsweg	622 23 852 23	20 494 782,10 394 665 889,95	419 834 000
Darlehensverbilligung	622 24	82 029 501,21	80 000 000
1. Förderungsweg	852 24	144 486 216,22	150 000 000

*) AR = Ausgabereist aus dem Jahre 1992 für Altverpflichtungen.

Alt-Länder	Titel	Ist-Ausgaben (vorl.) 1992 in DM	Soll-Ausgaben 1993 in DM
Aussiedler/Wohnungsbau	882 24	44 237 759,09	20 000 000 (AR 92)
3. Förderungsweg	882 25	560 793 113,93	755 000 000
regional erhöhte Wohnungsnachfrage	882 29	10 267 900,00	190 000 000
Sonderprogramm (Abwicklung)	622 25	26 528 248,06	75 000 000
	852 52	54 502 348,83	
	852 51	968 797,01	1 000 000 (AR 92)
Zuschüsse Modernisierung/Instandsetzung	622 61	6 568 790,98	5 000 000 (AR 92)
Neu-Länder			
Städtebau (Kap. 25 02)			
Planungsleistungen	882 11	58 459 535,46	20 000 000
Verwaltungsvereinbarung	882 13	85 689 241,75	266 000 000
Denkmalschutz	882 14	19 770 720,99	60 000 000
Wohnungsbau (Kap. 25 02)			
Mietwohnungen	882 26	32 315 990,79	25 000 000 (AR 92)
Eigentumsmaßnahmen	882 27	3 128 504,00	28 000 000
soz. Wohnungsbau incl. Modern./Instandsetzung	882 28	384 225 400,00	510 720 000

Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (Epl. 60 08)	Titel	Ist-Ausgaben (vorl.) 1992 in DM	Soll-Ausgaben 1993 in DM
Modernisierung/Instandsetzung	882 31	925 537 190,00	39 462 810 (AR 92)
Privatisierung	882 32	93 125 000,00	21 875 000 (AR 92)
Städtebau	882 33	200 000 000,00	./.

Aufbauhilfe für das Beitrittsgebiet (Epl. 60 03)	Titel	Soll-Ausgaben 1993 in DM
Sozialer Wohnungs- und Städtebau (Einwilligung des HHA erforderlich)	971 01	180 000 000,00

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

97. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tierversuche an Primaten in der sog. „BIOBOX für Welt-
raumexperimente“, die von der Firma Dornier im
Auftrag der ESA für 7 Mio. DM gebaut wurde und

die nach Presseberichten Ende Dezember 1992 ins All geschossen wurde, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Tierversuche, die bei der neuerlichen D2-Mission im Februar 1993 stattfinden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 5. Februar 1993**

In der von der ESA bereitgestellten und betriebenen „BIOBOX für Weltraumexperimente“ an Bord des russischen Satelliten BION 10 wurden keine Tierversuche mit Primaten durchgeführt. Diese BIOBOX enthielt drei der gemeinsam von der ESA und russischen Forschungseinrichtungen vorbereitete Untersuchungen von Knochengewebs- und Zellproben unter den Bedingungen der Schwerelosigkeit. Weitere Forschungsaufgaben im Rahmen des ESA-Experimentalprogramms, die im BION-Satelliten gemeinsam durchgeführt wurden, bezogen sich auf die Einwirkung der Schwerelosigkeit auf die Entwicklung von Fruchtfliegen, die Entwicklung von Zellstrukturen bei Algen sowie die Einwirkung der kosmischen Strahlung auf Pflanzen und Pflanzensamen.

Wie man der Fachpresse entnehmen kann, sind außerhalb des mit deutscher Beteiligung durchgeführten ESA-Experimentalprogramms offenbar im Rahmen des russischen BION 10-Satellitenflugs Untersuchungen an Tieren erfolgt. Hieran gab es jedoch keine Beteiligung mit Mitteln und im Rahmen des deutschen Weltraumprogramms.

Nach den der Deutschen Raumfahrtagentur (DARA) vorliegenden Informationen ist allerdings nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß die russischen Forscher bei solchen eigenen oder unter Beteiligung anderer Nationen durchgeführten Experimente in der BION-Kapsel technische Entwicklungen nutzten, die im Weltraumprogramm der ehemaligen DDR durchgeführt worden waren. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, daß früher hieran beteiligte ostdeutsche Wissenschaftler, ohne hierfür Fördermittel erhalten zu haben, noch mitgewirkt haben. Dies wäre dann jedoch entgegen den eindeutigen Vorgaben der DARA geschehen.

Bei der deutschen Spacelab-Mission D-2 werden Fisch- und Froschlarven in einem sehr frühen Entwicklungsstadium der Schwerelosigkeit ausgesetzt. Diese Versuche dienen der Aufklärung neurobiologischer Grundlagen der Schwerkraftwahrnehmung und damit der Ursachen für die Raum- bzw. Reisekrankheit bei Menschen. Solche Untersuchungen können Hinweise auf Gegenindikationen für die Reisekrankheit liefern. Die Fisch- und Froschlarven werden nach dem Erreichen bestimmter Entwicklungsstadien im Rahmen der neuntägigen Mission D-2 abgetötet und untersucht. Eingriffe am lebenden Organismus erfolgen nicht. Diese Experimente wurden vom zuständigen Regierungspräsidium genehmigt.

98. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie ist der Stand des Forschungsvorhabens über die gesundheitlichen Auswirkungen von Gebäuden („Sick Building Syndrom“), und mit welchen Kosten wird gerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 10. Februar 1993**

Im Rahmen des Programms „Arbeit und Technik“ wurden bzw. werden bisher zwei Vorhaben zum Themenkreis „Sick Building Syndrom“ durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) gefördert.

Für das Vorhaben „Planungsphase zum Verbundvorhaben SBS“ war der Ausgangspunkt ein Antrag zur Erforschung der Ursachen, Wirkungen und möglichen Gegenmaßnahmen zum SBS, bei dem während der Begutachtung methodische Fragen auftauchten, die in dem Planungsvorhaben ausgeräumt werden sollten (durchführende Stelle: Institut für allgemeine und kommunale Hygiene der medizinischen Akademie Erfurt; Laufzeit: 1. Oktober 1991 – 31. Dezember 1992; Fördermittel: 488 713 DM). Das Vorhaben ist ordnungsgemäß abgeschlossen, der Abschlußbericht wird derzeit erstellt und ist dann bei der medizinischen Akademie Erfurt erhältlich.

In dem zweiten Vorhaben „Verbundvorhaben menschengerechte Raumklimatisierung durch Quelllüftung“ (durchführende Stellen: TU Berlin, Hermann Ritschel-Institut; Klimasystemtechnik E. Jahn, Berlin; FhG-Institut für Bauphysik, Holzkirchen; H. Nickel GmbH, Betzdorf; Kraftanlagen Heidelberg, Heidelberg; Laufzeit: 1. August 1991 – 31. Juli bzw. 31. Dezember 1994; Fördermittel: 2 609 485 DM) werden Konzepte entwickelt und erprobt, wie durch Quelllüftung menschengerechte und energie-günstige Lüftungen konzipiert werden können.

Es besteht ein Bezug zwischen den Forschungen im Themenkreis „Sick Building Syndrom“ und dem Arbeitsschwerpunkt „Innenraumluftverunreinigungen“, der im Rahmen der ökologischen Forschung des BMFT Vorhaben zur Untersuchung der menschlichen Gesundheit in Innenräumen fördert. Die Vorhaben befassen sich vor allem mit KfZ-Innenräumen, allergologisch-dermatologischen Erkrankungen und Oberflächenversiegelungen im Rahmen der „Ökologischen Forschung“ (zwölf Vorhaben mit einer Fördersumme von ca. 7,6 Mio. DM).

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß zur Problematik „Arbeit in klimatisierten Räumen“ im Sommer 1993 die Durchführung eines Workshops, an dem neben der Wissenschaft auch alle relevanten Gruppen aus der Praxis beteiligt werden sollen, geplant ist. Dort soll auf der Grundlage aller bekannten Ergebnisse diskutiert werden, ob weitere Forschungen zum Thema SBS – insbesondere aus Sicht der Praxis – erforderlich sind.

Bonn, den 12. Februar 1993

